

Inhalt

Vorwort.....	2
Auszüge aus der Erzieher Verordnung.....	3
Ausbildungs- und Prüfungsordnung.....	8
Begleitung durch die Schule im Berufspraktikum.....	12
Zeitlicher Rahmen des Berufpraktikums.....	13
Schriftliche Aufgaben der Schule.....	14
Aufgaben der Praxisanleitung.....	15
Reflexionen.....	16
Praxisbesuche.....	23
Jahresbericht.....	25
Eigenständigkeitserklärung.....	32
Kolloquium.....	33
Antrag auf Zulassung zum Kolloquium.....	36
Bewertung der Anleitung.....	37
Zwischenbeurteilung.....	39
Beurteilung zum Jahresende.....	44
Anhang.....	47
Planungsschema für Bildungsangebote.....	47
Die kleine Ausarbeitung.....	47
Reflexionshilfe für Bildungsangebote und Impulse.....	48
Reflexionshilfe für Projektarbeit.....	49
Literaturverzeichnis.....	50

Vorwort

Das Berufspraktikum ist ein wichtiger und zentraler Bestandteil in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher.

1. Das Berufspraktikum klärt die Beziehung zwischen Theorie und Praxis.

Praxis und Theorie sollten als ein gleichberechtigtes Paar betrachtet werden, bei dem kein Teil ohne den anderen auskommt.

"Nichts ist bekanntlich praktischer als eine gute Theorie, aber auch die Praxis wirkt fruchtbar auf die Theorie zurück." (Aus Ellermann: Das angeleitete Praktikum, Weinheim 2002).

Für die Praktikantin / den Praktikanten bedeutet die Verbindung von Theorie und Praxis zweierlei: Theorien, also Ausbildungsinhalte, über welche die Praktikantin/der Praktikant bereits verfügt, sollen in der Praxis angewandt und erweitert werden.

Zum anderen sollen die praktischen Erfahrungen neue Erkenntnisse und Einsichten bringen und das Interesse an theoretischen Kenntnissen wecken.

2. Das Berufspraktikum ermöglicht das Sammeln von Berufserfahrungen für ein bestimmtes sozialpädagogisches Arbeitsfeld, an welchem sich der oder die Praktikantin/ der Praktikant praktisch erproben kann.

Wissenschaftlich ausgedrückt vermittelt das Berufspraktikum:

- **Kompetenz:** kognitive Fähigkeiten, Sach- und Fachwissen sowie emotionale und soziale Qualitäten
- **Performanz:** das Können, die Fertigkeit – das systematische und kontrollierte Handeln
- **die Fähigkeit der Reflexion:** den Prozess, in dem aktiv und manchmal mühevoll Theorie und Praxis miteinander verbunden werden.

Das Berufspraktikum muss für die Praktikantin / den Praktikanten von folgenden Fragestellungen begleitet werden:

- Wohin möchte ich die Kinder auf ihrem Weg zum Erwachsenen führen?
- Was möchte ich ihnen mitgeben?
- Möchte ich Kindern dabei helfen, in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft zu bestehen und sich zurechtzufinden?
- Welchen Erziehungsstil möchte ich anwenden?
- Nach welchen Prinzipien möchte ich einmal eine Kindergruppe leiten?

Das Berufspraktikum bietet größere Spielräume als der „Ernstfall Beruf“. Daher ist es Aufgabe der Praktikantin / des Praktikanten, diese Spielräume im Berufspraktikum zu nutzen und die erworbenen Qualifikationen anzuwenden und umzusetzen.

In diesem Umsetzungsprozess kommt der Praxisanleitung durch eine Fachkraft eine wichtige und zentrale Aufgabe zu. Sie muss die Praktikantin / den Praktikanten begleiten, anleiten, mit ihr/ ihm reflektieren und sie/ihn letztendlich bewerten und beurteilen.

Der Leitfaden zur Gestaltung des Berufspraktikums soll unterstützen, das Berufspraktikum als letztes Ausbildungsjahr strukturiert zu gestalten, den Rahmen abzustecken und dem Anleitungsprozess einem „roten Faden“ zu geben, der Orientierung bietet.

Wir wünschen allen am Ausbildungsgeschehen Beteiligten eine gute Zusammenarbeit.

Buchen, im September 2026

Auszüge aus der Erzieher Verordnung

Allgemeines

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern" der dreijährigen schulischen Ausbildung sowie während des einjährigen Berufspraktikums erfolgt nach den „Gemeinsamen Grundsätzen“ des Kultusministeriums, das für die Fachschulen für Sozialpädagogik und für Kindergärten, altersgemischte Gruppen und Horte zuständig ist, und des Sozialministeriums, das für Kinderkrippen und die weiteren Einrichtungen gemäß SGB VIII zuständig ist. Damit soll eine qualitativ gleichwertige Zusammenarbeit der Schulen und den Einrichtungen gewährleistet werden (vgl. § 10 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung).

Die praktische Ausbildung ist nur im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Einrichtung möglich (vgl. § 42).

Inhalte dieser Zusammenarbeit sind neben den einzelnen Kompetenzvermittlungen unter anderen:

- Verständigung über die Konzeption der Einrichtung und über den Ausbildungsauftrag der Fachschule
- Abstimmung über die inhaltliche und die organisatorische Durchführung des Ausbildungsprogramms
- Erläuterung bzw. Abstimmung der Beurteilungskriterien
- Austausch über den Entwicklungsstand der/des einzelnen Praktikantin/des Praktikanten sowie der daraus resultierenden Handlungsschritte, Beurteilungskriterien und die im Zusammenhang mit dem Praktikumsbericht realisierten Angebote der einzelnen Praktikantin/des einzelnen Praktikanten.

Die Schulen führen Anleitungstreffen durch. Die weitere Zusammenarbeit kann in vielfältigen Formen durchgeführt werden, z. B. im Rahmen von Abstimmungsgesprächen, Einzelgesprächen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen in der Fachschule oder in der Einrichtung sowie durch die Herausgabe von Rundschreiben.

Hierfür soll den Praxisanleitern und Praxisanleiterinnen Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Fachberatungen und Trägerverbände können einbezogen werden.

Aufgabenbereiche der Fachschule (gem. § 42)

Die Schule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten betreut. Diese muss über eine Lehrbefähigung im Fach Sozialpädagogik oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Diese Lehrkraft arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen, sie berät und beurteilt die/den Praktikantin/ Praktikant. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.

Die Fachschule und Fachlehrer/innen haben bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung und Organisation der praktischen Ausbildung
- Anleitung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern unter Beachtung des Grundlagenwissens und des Ausbildungsstandes
- fachliche und persönliche Beratung
- Beurteilung mit einer Note.

Während der schulischen Ausbildungszeit kommt der Anleitung durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter in der Einrichtung große Bedeutung zu. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Arbeitsaufgaben.

Im Berufspraktikum steht die Anleitung durch die zuständige Fachkraft der Praktikumsstelle im Vordergrund. Die Anleitung sollte konsequent und kontinuierlich erfolgen. Die Beratung ist eine wichtige Aufgabe der Fachlehrerin/des Fachlehrers. Sie erfolgt bei den Praxisbesuchen und bei den Ausbildungsveranstaltungen in der Fachschule. Darüber hinaus können weitere notwendige Beratungen erfolgen.

Berufspraktikum (vgl. § 41)

Allgemeines

Das Berufspraktikum ist in einer im Einzugsbereich der Schule gelegenen sozialpädagogischen Einrichtung durchzuführen, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin/eines Erziehers entspricht und nach ihrer personellen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet ist. Das Berufspraktikum soll in der Regel in der näheren Umgebung (ca. 50-km-Umkreis) der Fachschule, an der die Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung abgelegt wurde, abgeleistet werden. Abweichend hiervon kann ganz oder teilweise das Berufspraktikum an einer außerhalb des Einzugsbereichs der Schule im Inland oder Ausland gelegenen Einrichtung abgeleistet werden, sofern die Kosten der Betreuung anderweitig gesichert und weitere Kriterien gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskolleg - erfüllt werden.

Die Auswahl der Praktikumsstelle obliegt dem Praktikanten oder der Praktikantin. Sie bedarf der Zustimmung der Schule, die das Berufspraktikum begleiten soll. Zuständig ist die Schule, an der die Prüfung abgelegt wurde. Sie kann in besonders begründeten Fällen den Wechsel zu einer anderen Fachschule für Sozialpädagogik im Einvernehmen mit der aufnehmenden Schule zulassen.

Das Einvernehmen mit der aufnehmenden Schule hat die abgebende Schule herzustellen. Der/die Praktikant/in erhält eine Kopie der Zustimmungserklärung der aufnehmenden Schule.

Es ist rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass die Zustimmung der Fachschule für die ausgewählte Praktikumsstelle zur Ableistung des Berufspraktikums vor Abschluss des Praktikantenvertrages vorliegen muss.

Das einjährige Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung dem sachgerechten Einarbeiten in die selbständige Tätigkeit einer Erzieherin/eines Erziehers sowie der Anwendung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt nach einem von der Praktikumsstelle mit der Schule abgestimmten Ausbildungsplan gem. § 42. Dieser soll insbesondere vorsehen:

1. Praktische Erziehungsarbeit, Begleitung des Bildungs- und Entwicklungsprozesses des Kindes/Jugendlichen (für den vorschulischen Bereich unter Berücksichtigung der Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten)
2. Mitwirkung an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
3. Einführung in die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den beteiligten Stellen
4. Einblick in die Verwaltungsarbeit
5. Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung
6. schriftliche Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung des Berufspraktikums.

Die folgenden Teile der „Gemeinsamen Grundsätze“ enthalten allgemeine Ausbildungsschwerpunkte, ggf. mit einzelnen Beispielen. Ziel dieser „Gemeinsamen Grundsätze“ ist es, die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Baden-Württemberg inhaltlich und strukturell an die gestiegenen Berufsanforderungen anzupassen. Die praktische Ausbildung ist eingebettet in ein Gesamtkonzept, das sich an dem Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz ausrichtet. Die „Gemeinsamen Grundsätze“ ersetzen daher nicht die sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungspläne im Einvernehmen von Schule und Einrichtung.

Ausbildungsziele

Das Berufspraktikum soll aufbauend auf den vorangegangenen Praxiserfahrungen in zunehmendem Maße zu selbständigen und verantwortungsvollen beruflichen Arbeiten befähigen. Dazu gehören insbesondere folgende Kompetenzen:

- eine Gruppe verantwortlich leiten (allein bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften)
- Zusammenarbeit
 - * im Team der Einrichtung sowie mit dem Träger
 - * mit Eltern in Absprache mit der Anleitung / Leitung
 - * mit Behörden und anderen Einrichtungen (z. B. Grundschule, Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle, Jugendamt etc.) in Absprache mit der Anleitung / Leitung
- Einblick gewinnen in Entscheidungsstrukturen, die die Erziehungsarbeit bestimmen und Möglichkeiten der Einflussnahme kennen
- die erzieherische Arbeit begründen und darstellen (z.B. im Jahresbericht, Referat, Gespräch)
- die Situationen von Kindern/Jugendlichen erkennen und entsprechend pädagogisch agieren
- Verwaltungsaufgaben erledigen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Erzieherinnen/Erziehern anfallen
- Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen bzw. anvertrauten Personen auch unter Belastungen aufnehmen, gestalten und durchhalten
- das eigene Erziehungsverhalten reflektieren sowie Konsequenzen daraus ziehen.

Mit diesen Zielen ist der Einsatz in mehreren Einrichtungen und Gruppen (z. B. als Springkraft oder in Gruppen mit doppelt belegten Plätzen an Vor- und Nachmittagen) oder als Gruppenleiterin / Gruppenleiter grundsätzlich nicht vereinbar.

Ausbildungsinhalte

Folgende Ausbildungsbereiche werden besonders berücksichtigt:

- Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten (Berufspraktikum im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder)
- die Entwicklung von Kindern/Jugendlichen, deren Lebenswelten sowie die Gruppenprozesse unter Berücksichtigung des Datenschutzes kontinuierlich beobachten, beschreiben, analysieren und entsprechend pädagogisch agieren
- Projekte, Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen für Einzelne und die Gruppe mit Rücksicht auf die erzieherische Situation und die erzieherische Absicht planen, durchführen und reflektieren
- die Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit mitgestalten (an Dienst-, Mitarbeiter- und Fallbesprechungen teilnehmen); bei der Erstellung und Fortschreibung des "Hilfeplans" (§ 36 Abs. 2 SGB VIII) mitarbeiten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen

- Außenkontakte unter Anleitung und zunehmend auch selbständig in die pädagogische Arbeit einbeziehen (z. B. spezielle Verwaltungsaufgaben erledigen)
- mit Eltern und Elternbeirat in Absprache mit der Leiterin/Leiter der Einrichtung zusammenarbeiten, unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern umsetzen sowie die pädagogische Arbeit gegenüber den Eltern darstellen und begründen; Eltern und andere Bezugspersonen in die pädagogische Arbeit und deren Planung einbeziehen; an Elternbeiratssitzungen teilnehmen und ggf. selbst durchführen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung
- Formen arbeitsteiliger Arbeitsorganisation kennen lernen und praktizieren und verschiedene schriftliche Ausdrucksformen beherrschen (z. B. Dokumentation, Protokolle, Tischvorlagen, Thesenpapiere)
- Kooperation mit Eltern und Institutionen (z.B. Grundschule)
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Teilnahme an Fortbildungen.

Berufliche Handlungskompetenz

Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. In ihr zeigen sich fachliche, personale und soziale Kompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzgrundlagen.

Professionelles pädagogisches Handeln von Erzieherinnen und Erziehern zeichnet sich dadurch aus, dass es sich in offenen sozialen Situationen vollzieht. Ein möglichst breites fachliches Wissen sowie vielfältiges methodisches Können müssen hierbei auf den Umgang mit Menschen in konkreten Situationen angewandt werden. In der Ausbildung erworbenes Fach- und Methodenwissen kommen nur zum Tragen, wenn es in personale Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Selbstreflexion und Selbständigkeit eingebunden ist; das sind Personalkompetenzen, die ebenfalls in das Qualifikationsprofil des Erzieherberufes einbezogen werden müssen.

Berufliche Handlungskompetenz

“Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. In ihr zeigen sich fachliche, personale und soziale Kompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzgrundlagen”.

Die Kompetenz - Begriffe entsprechen den “Gemeinsamen Grundsätzen für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher” vom 01.08.2007

Fachkompetenz	Personalkompetenz	Sozialkompetenz	Instrumentelle Kompetenz
Definition: - fachliches Wissen und Können - Erziehungs-Bildungs-Betreuungsaufgaben übernehmen - Bildungskonzepte erarbeiten, evaluieren - Bildungsprozesse erkennen, auswerten, dokumentieren, - Entwicklung fordern, fördern, bestärken, begleiten - Zusammenarbeit mit Eltern informieren, anregen lassen, beraten - das Gemeinwesen einbeziehen - mit (Grund-) -Schulen kooperieren - mit Einrichtungen der Jugendhilfe kooperieren	Definition: - eigene Begabungen entfalten, - Lebenspläne fortzuentwickeln, haben - Selbstständigkeit - Selbstvertrauen - Zuverlässigkeit - Kreativität - Flexibilität - Verantwortungsbewusstsein - Pflichtbewusstsein - Selbsteinschätzung - Kritikfähigkeit - Wertvorstellungen entwickeln - selbstbestimmte Bindung an Werte	Definition: - soziale Beziehungen leben, gestalten - Zuwendungen, Spannungen erfassen - Sich mit Anderen professionell auseinandersetzen, verständigen - soziale Verantwortung und Solidarität entwickeln - Autonomie entwickeln, vertreten, haben - Kongruenz - Empathie - Akzeptanz - Konflikte erkennen, klären	Definition: -Bündelung von Methoden-, Lern- und kommunikativer Kompetenz als Grundlagen zur Entwicklung von Fach-, Personal-, Sozialkompetenz an beiden Lernorten, also vom Erleben Erfahren Erkennen Verstehen zum Planen Reflektieren Gestalten Erwerb von • Orientierungswissen • Arbeitsplatz-spezifischen Kompetenzen • fachtheoretischen Spezialkenntnissen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Auszüge aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (Erziehverordnung – ErzieherVO) vom 01.08.2015

Abschnitt 8 Berufspraktikum

§ 39 Allgemeines

(1) Das einjährige Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene schulische Abschlussprüfung oder die bestandene Schulfremdenprüfung dem sachgerechten Einarbeiten in die selbständige Tätigkeit einer Erzieherin oder eines Erziehers sowie der Anwendung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(2) Das Berufspraktikum ist in der Regel bis spätestens zu Beginn des fünften auf den Abschluss der schulischen Ausbildung folgenden Schuljahres anzutreten. Wird es nach diesem Zeitpunkt begonnen, wird die Praktikumszeit um sechs Monate verlängert.

§ 40 Befreiung vom Berufspraktikum

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen oder staatlich anerkannte Kinderpfleger sowie Prüflinge mit einer gleichwertigen beruflichen Qualifikation bei Bestehen der schulischen Abschlussprüfung auf deren Antrag vom Berufspraktikum befreien, wenn

1. mindestens mit „gut“ bewertete Leistungen im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ sowie
2. eine der genannten beruflichen Qualifikation entsprechende Tätigkeit von mindestens zwei Jahren mit guter Beurteilung in einer dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechenden sozialpädagogischen Einrichtung nachgewiesen sind.

§ 41 Praktikumsstellen

(1) Das Berufspraktikum ist in einer im Einzugsbereich der Fachschule für Sozialpädagogik gelegenen sozialpädagogischen Einrichtung durchzuführen, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht und nach ihrer personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung nach § 42 Absatz 1 und 2 geeignet ist. Abweichend hiervon kann das Berufspraktikum ganz oder teilweise auch an einer außerhalb des Einzugsbereichs der Fachschule für Sozialpädagogik gelegenen in- oder ausländischen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die Einrichtung im Übrigen den Anforderungen des Satzes 1 entspricht, der Versicherungsschutz für die Praktikantin oder den Praktikanten während des Berufspraktikums gewährleistet ist und für das Land Baden-Württemberg keine zusätzlichen Kosten entstehen.

(2) Die Auswahl der Praktikumsstelle obliegt der Praktikantin oder dem Praktikanten. Sie bedarf der Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik, die das Berufspraktikum begleiten soll. Zuständig ist die Fachschule für Sozialpädagogik, an der die schulische Abschlussprüfung oder die Schulfremdenprüfung abgelegt wurde. Sie kann in besonders begründeten Fällen den Wechsel zu einer anderen Fachschule für Sozialpädagogik im Einvernehmen mit der aufnehmenden Schule zulassen.

§ 42 Ausbildung

(1) Die Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt nach einem von der Praktikumsstelle mit der Fachschule für Sozialpädagogik abgestimmten Ausbildungsplan. Dieser soll insbesondere vorsehen:

1. Mitwirkung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung,
2. Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung,
3. Einführung in die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschule sowie weiteren an der Erziehung Beteiligten,
4. Einführung in die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten,
5. Einblick in die Verwaltungsarbeit,
6. schriftliche Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung des Berufspraktikums.

Praktikumsstelle und Fachschule für Sozialpädagogik arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

(2) Die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Praktikumsstelle muss durch eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des KiTaG erfolgen; ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden. Die jeweilige Fachkraft soll über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.

(3) Die Fachschule für Sozialpädagogik benennt für die Durchführung des Praktikums eine Praxislehrkraft entsprechend § 13 Absatz 3. Die Praxislehrkraft besucht die Praktikantin oder den Praktikanten mindestens zweimal an der Praktikumsstelle und fertigt darüber jeweils einen kurzen Bericht mit einer Bewertung in einer ganzen oder halben Note; der Bericht wird zu den Schulakten genommen. Für die Durchführung der einzelnen Praxisbesuche und den Bericht einschließlich der Begründung der Note gilt § 14 Absatz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Beobachtungszeit einschließlich eines Reflexionsgesprächs in der Regel 120 Minuten beträgt. Während des Berufspraktikums finden in der Fachschule für Sozialpädagogik Ausbildungsveranstaltungen von insgesamt acht bis zwölf Schultagen statt.

(4) Zu einem von der Fachschule für Sozialpädagogik bestimmten Termin hat die Praktikantin oder der Praktikant einen Bericht über die Tätigkeit und die darin gesammelten pädagogischen Erfahrungen mit einer fachbezogenen Stellungnahme zu einem Teilbereich der sozialpädagogischen Praxis vorzulegen. Der Bericht hat mindestens auch ein konkretes Fallbeispiel fachbezogener Erziehung, Bildung und Betreuung und die Dokumentation der Arbeit mit einem ausgewählten Kind, einem Jugendlichen oder einer Gruppe, einschließlich der Dokumentation des zu Grunde liegenden didaktischen Konzepts und seiner Umsetzung zu enthalten. Der Bericht wird von der nach Absatz 3 Satz 1 beauftragten Praxislehrkraft mit einer ganzen oder halben Note bewertet.

(5) Die Praktikumsstelle übersendet der Fachschule für Sozialpädagogik zu einem von dieser bestimmten Termin eine Beurteilung, aus der das Tätigkeitsgebiet, die Fähigkeiten und Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen müssen; sie soll auch einen Vorschlag für die Gesamtbewertung des Berufspraktikums mit einer ganzen oder halben Note enthal-

ten. Eine Mehrfertigung der Beurteilung ist der Praktikantin oder dem Praktikanten von der Praktikumsstelle getrennt vom Arbeitszeugnis auszuhändigen; sie ist auf Verlangen mit ihr oder ihm zu besprechen. Auf Grund der Beurteilung durch die Praktikumsstelle legt die nach Absatz 3 Satz 1 beauftragte Praxislehrkraft die Gesamtbewertung des Berufspraktikums mit einer ganzen oder halben Note fest.

(6) Das Berufspraktikum darf nicht länger als sechs Monate unterbrochen werden. Versäumte Praktikumszeit ist nachzuholen, wenn sie insgesamt 30 Arbeitstage übersteigt. Bei mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverboten und in besonders begründeten Fällen kann die Fachschule für Sozialpädagogik Ausnahmen von den Sätzen 1 und 2 zulassen, wobei die Praktikumszeit um bis zu drei Monate verkürzt werden kann. Eine freiwillige Wiederholung auch nur eines Teils des Berufspraktikums ist nicht zulässig.

(7) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann

1. eine außerhalb der Ausbildung nach dieser Verordnung erfolgte gleichwertige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsbereich auf die Dauer des Berufspraktikums bis zu sechs Monate anrechnen,
2. in besonders begründeten Fällen ein zweijähriges Halbtagspraktikum zulassen,
3. bei einer außerhalb des Einzugsbereichs der Fachschule für Sozialpädagogik gelegenen Praktikumsstelle Ausnahmen von Absatz 3 und 5 zulassen.

Nummer 1 gilt für Praktikumszeiten, die in der Teilzeitform während der schulischen Ausbildung über die nach dieser Verordnung vorgeschriebene praktische Ausbildung hinaus geleistet wurden, entsprechend.

ERGÄNZUNG ZUR AUSBILDUNGSORDNUNG FÜR ERZIEHERINNEN

Hinweis auf § 41: Praktikumsstellen

Die Praktikantin/der Praktikant darf nicht als Springkraft eingesetzt werden, sondern hat einen festen Platz in **einer** Gruppe. Daraus ergibt sich auch: dass Vertretungen von Kollegen/Kolleginnen im Krankheitsfalle oder bei Teilnahme an Fortbildungen nicht von den Praktikanten übernommen werden können, sondern nur von einer staatlich anerkannten Fachkraft. Notfalls kann dies auch die AnleiterIn der Praktikantin/des Praktikanten sein, während die Praktikantin/der Praktikant in ihrer/seiner Stammgruppe bleibt.

Dauer des Arbeitsverhältnisses, Bezahlung, Urlaub, Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Fachschule für Sozialpädagogik

Die Dauer des Berufspraktikums beträgt einschließlich Jahresurlaub ein volles Kalenderjahr.

Arbeitszeit, Bezahlung und Urlaub richten sich nach den jeweiligen Arbeitsvertragsrichtlinien für Erzieherinnen im Anerkennungsjahr bzw. nach den Arbeitsverträgen.

Die Zeit der Fortbildungen an der Schule und das Kolloquium dürfen nicht auf den Urlaub angerechnet werden. Fahrtkosten zu den Ausbildungsveranstaltungen an der Fachschule sind von der Praktikantin/dem Praktikanten zu tragen.

Die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen ist für die Praktikantin/den Praktikanten verbindlich. Die Teilnahme ist im Ausbildungspass zu dokumentieren.

Veränderungen der Arbeitsbedingungen müssen der Schule umgehend mitgeteilt werden,

- z. B.:
- Wechsel der Praxisanleitung,
 - längeres Fehlen der Praxisanleitung wegen Krankheit, Kuraufenthalt, o. ä.

Ein Wechsel der Arbeitsstelle ist nur in zwingenden Fällen und in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Praxisstelle, Berufspraktikant/in und Schule vorzunehmen.

Abbruch des Praktikums

Bei Abbruch des Praktikums durch die Berufspraktikantin oder des Arbeitgebers **ohne vorherige Genehmigung** durch die Schule entscheidet die Leitung der Fachschule für Sozialpädagogik gegebenenfalls im Einvernehmen mit der Fachberatung des Regierungspräsidiums (Referat 76), ob die Praktikantin / der Praktikant zu einem neuen Praktikum zugelassen wird und darüber, inwieweit das abgebrochene Praktikum angerechnet werden kann.

Eventuelle Schwierigkeiten oder besondere Fragen werden in Zusammenarbeit zwischen Schule, Praktikantin/Praktikanten und Praxisstelle gelöst.

Begleitung durch die Schule im Berufspraktikum

Fortbildungen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung § 42 Abs. 3; Satz 2)

Während des Berufspraktikums finden in und außerhalb der Fachschule für Sozialpädagogik Ausbildungsveranstaltungen an insgesamt acht bis zwölf Schultagen statt.

Es besteht Teilnahmepflicht. Für die Studientage haben die Praktikantinnen und Praktikanten Anspruch auf Freistellung vom Dienst.

Die Ausbildungsveranstaltungen umfassen in der Regel einzelne, ganztägige Studientage. Themen und Termine werden am ersten Studientag des Berufspraktikums bekannt gegeben.

Der Termin für das Kolloquium wird nach Absprache mit dem Prüfungsvorsitzenden bekannt gegeben.

Die Schule setzt die Ausbildungstage entsprechend dem Ausbildungspasses um.

Zeitlicher Rahmen des Berufspraktikums

August - Oktober	November - Januar	Januar/Februar - April	Mai - Juli
Einführungsphase	Projektphase		Abschlussphase und Neuorientierung
▪ Kennenlernen der Gruppe ▪ Kennenlernen des Teams ▪ Kennenlernen der Einrichtung ▪ Erfassen der Konzeption und Verschriftlichung für den Jahresbericht ▪ Abstecken der Aufgabenbereiche zwischen PraktikantIn und Anleitung ▪ Nach dem ersten Studientag: Überweisung der Gebühr für das Anerkennungsjahr ▪ Schriftliche Planung und Durchführung von wöchentlich zwei Angeboten/Impulsen ▪ Reflexion anhand des Reflexionszyklus ▪ Studientage siehe Ausbildungspass* ▪ Ordner anlegen und führen* ▪ Erster Praxisbesuch ▪ Beginn der Beobachtungsaufgabe	▪ Vertiefung in die Konzeption der Einrichtung* ▪ Übernahme umfangreicherer Aufgaben* ▪ Übernahme von Aufgaben im Freispiel sowie in der Sozialform „Kreis“* ▪ Abgabe des Themas für den Jahresbericht sowie einer groben Verlaufsplanung des Projekts (Grobgliederung) ▪ Weiterführung der Beobachtungsaufgabe und Entwicklung eines Handlungskonzepts	▪ Nach Absprache mit der Praxislehrkraft und der Anleitung: Vorbereitung der Angebote ohne kleine Ausarbeitung ab ca. Ostern möglich ▪ Selbstständiges Führen der Gruppe* ▪ Praktische Durchführung des pädagogischen Handlungskonzepts für das Beobachtungschild sowie des Projekts ▪ Fertigstellung des Jahresberichts ▪ Zweiter Praxisbesuch ▪ Stellensuche*	▪ Abgabe des Jahresberichts ▪ Abgabe des Formblatts „Antrag für das Kolloquium“ sowie eines tabellarischen Lebenslaufs und des Ausbildungspasses ▪ Vorbereitung auf das Kolloquium ▪ Auswertung des letzten Ausbildungsjahres ▪ Kolloquium (2 Tage) ▪ Beitrag zur Abschlussfeier an der Fachschule ▪ Verabschiedung in der Einrichtung

*Die Aufgabe erstreckt sich ab diesem Zeitpunkt über das gesamte Berufspraktikum

Schriftliche Aufgaben der Schule

- ☞ Praxisordner anlegen und führen
- ☞ Reflexionen (s.S.: 16 ff)
- ☞ Führen eines Lerntagebuchs
- ☞ Vorbereitung (mit einer kleinen Ausarbeitung) und Durchführung von **zwei** Bildungsangeboten oder gezielten Impulsen wöchentlich
- ☞ Einblick in die Konzeption
- ☞ Beobachtungsaufgabe: Begleitung und Unterstützung eines Kindes
Zur Vorlage beim zweiten Besuch!
- ☞ Planung und Durchführung eines Projektes
- ☞ Fertigstellung des Jahresberichts

Aufgaben der Praxisanleitung

- Einführung in die Arbeit der Einrichtung (pädagogisches Konzept, Zuständigkeitsbereiche der Mitarbeiter*innen, Hausordnung, Rechte und Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten, Dienstplan). Diese Informationen erleichtern das Einleben.
- Besprechung der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der Praktikantin/des Praktikanten in der Praxisstelle unter Berücksichtigung ihrer/seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interessen. Dabei sollte die individuelle Lernsituation beachtet und gemeinsam eine Arbeitsperspektive entwickelt werden.
- Regelmäßige Besprechungen mit einer Fachkraft oder dem Team, in denen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Praxis geklärt werden können.
- Teilnahme ermöglichen an Dienstbesprechungen sowie an der Zusammenarbeit mit Eltern (insbesondere Elterngespräche), Trägern, Behörden und weiteren Institutionen.
- Durchführung eines spezifischen Projekts, das von der Praktikantin/dem Praktikanten selbstständig geplant, durchgeführt und im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet wird. Die Anleitung sollte bereit sein, dieses Projekt als ein gemeinsames Projekt für die gesamte Kindergartengruppe mitzutragen.
- Durchführung von mindestens einem wöchentlichen Reflexionsgespräch während der Einführungs- und Projektphase. Diese Gespräche sind von der Praktikantin/dem Praktikanten vorzubereiten.
- Jede Praxisphase soll mit einem auswertenden Abschlussgespräch zwischen Anleitung und Praktikantin/Praktikanten abgeschlossen werden. Dabei werden die geplanten und erreichten Lernziele überprüft sowie individuelle Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten besprochen. Daraus ergeben sich weitere Lernschritte für kommende Praxisphasen.
- Eine schriftliche Zwischenbeurteilung soll im Monat Januar gemeinsam mit der Praktikantin/dem Praktikanten besprochen und an die Fachschule weitergeleitet werden.
- Die Abschlussbeurteilung muss vor der Abgabe an die Fachschule mit der Praktikantin/dem Praktikanten besprochen und sowie eine Kopie ausgehändigt werden.
- Anleitungstreffen sind für Praxisanleiter*innen verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bitten wir um eine schriftliche Mitteilung (Termine siehe Jahresplanung).
- Bei den Praxisbesuchen muss die Anleitung sowohl während des Angebots/Freispiels als auch beim Auswertungsgespräch anwesend sein.
- Bei auftretenden Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, die nicht intern geklärt werden können, bitten wir um zeitnahe Kontaktaufnahme mit der begleitenden Lehrkraft der Fachschule.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten ist es zudem pädagogisch wertvoll, Angebote in der Praxis beobachten zu können. Daher ist es sinnvoll und erwünscht, dass die Anleitungen diese Angebote vorführen oder die Beobachtungen bei Kolleginnen und Kollegen ermöglichen.

Reflexionen

„Als Wissenschaft hat Pädagogik oder Erziehungswissenschaft die Aufgabe, den professionellen Blick der Studierenden (oder Praktikantin/Praktikanten, Anm. d. FSP Buchen) zu schulen, ihre Wahrnehmungsfähigkeit zu erweitern, erziehungswissenschaftliches Wissen zu vermitteln und die Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen, die benötigt werden, um fachlich fundiert über pädagogische Probleme der Praxis reflektieren zu können“ (Klika & Schubert, 2013 S.15).

Intention

Die Intention dieser tiefgehenden Reflexionsgespräche ist, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant am Ende des Berufspraktikums in der Lage ist, Alltagssituationen sowie Bildungsangebote facettenreich, selbstständig und gezielt zu reflektieren. Dieses Vorgehen soll so weit verinnerlicht sein, dass Reflexion im späteren Berufsalltag selbstverständlich und umfassend durchgeführt wird.

Zu erwerbende Kompetenzen

Reflexionen können professionell, qualitativ hochwertig, facettenreich sowie prozessorientiert durchgeführt werden – mit dem Ziel, einen persönlich sinnstiftenden Entwicklungsprozess anzustoßen bzw. fortzusetzen. Der Wille zur Weiterentwicklung zeigt sich in der vorhandenen Reflexionsbereitschaft. Geeignete Zeitpunkte sowie ggf. passende Sozialformen und Methoden werden eigenständig und reflektiert gewählt. Wahrnehmung, Emotionen, Denken (unter Einbezug von Fachwissen sowie dem „gesunden Menschenverstand“) und Handeln werden miteinander verknüpft. Dabei wird der jeweilige Kontext berücksichtigt.

Durchführung der Reflexionsgespräche

- In der Einführungs- und Projektphase finden wöchentliche Reflexionsgespräche statt. Nach Abschluss des Projekts kann der Rhythmus auf zweiwöchentlich umgestellt werden – abhängig von der individuellen Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten.
- Spätestens zu Beginn des Projekts sollen die Praktikant*innen in der Lage sein, (sehr) gute Reflexionen selbstständig vorzubereiten sowie wesentliche Aspekte zu erkennen, aufzugreifen und zu bearbeiten.
- Als Grundlage dient die **Reflexionshilfe**. Nicht alle Reflexionspunkte müssen dabei berücksichtigt werden; es genügt, mindestens einen Unterpunkt gezielt zu reflektieren – auch positive Aspekte sollen thematisiert werden.
- Die Reflexionen werden anschließend im Gespräch mit der Anleitung gemeinsam besprochen.
- Am Ende jedes Reflexionsgesprächs gibt die Anleitung eine **kurze Rückmeldung** (s. Rückmeldung zu Reflexionen). Zu Beginn des Praktikums sollte dies regelmäßig erfolgen. Wenn sich zeigt, dass die Reflexionen der Praktikantin/des Praktikanten dauerhaft auf einem (sehr) guten Niveau stattfinden, kann die Rückmeldung in individuell vereinbarten Intervallen erfolgen. Besteht weiterhin Übungsbedarf, können gezielt einzelne Aspekte herausgegriffen und besprochen werden.

Besondere Reflexionsaufgaben

1. Zusätzlich zu den wöchentlichen Reflexionen sind **zweimal jährlich** bestimmte Situationen, Erlebnisse oder Probleme ausführlich mit dem Reflexionszyklus zu reflektieren. Der Reflexionsgegenstand kann von der Praktikantin/dem Praktikanten selbst gewählt oder von der Anleitung vorgegeben werden. Die schriftliche Bearbeitung kann in Stichpunkten erfolgen. Die Anleitung kann jedoch bei Bedarf eine ausführlichere schriftliche Ausarbeitung einfordern. Die Anleitung kann auch selbst eine zu reflektierende Situation auswählen oder Schritt 1 des Zyklus („Wahrnehmen und Be-

schreiben“) verschriftlichen. Die weiteren Schritte muss die Praktikantin/der Praktikant vor dem Reflexionsgespräch vorbereiten.

2. Nach den einzelnen Phasen des Berufspraktikums (siehe zeitlicher Rahmen und Phasenreflexion) werden anhand der Reflexionshilfe Reflexionsgespräche durchgeführt. In der jeweiligen Woche entfallen dann die regulären Reflexionen der Bildungsangebote bzw. der gezielten oder begleiteten Impulse. Die Phasenreflexionen werden ebenfalls von der Praktikantin/dem Praktikanten vorbereitet.

Dokumentation

- **Alle Reflexionen** sind schriftlich festzuhalten und im **Praxisordner** abzuheften.
- **Persönliche Gedanken**, die nicht im offiziellen Rahmen thematisiert werden sollen, können im **Lerntagebuch** dokumentiert werden.

Übersicht: Was wird wann mit welchem Schema reflektiert?

Zeitpunkt	Inhalt	Reflexionsinstrument
Wöchentlich (bis nach dem Projekt)	Bildungsangebote und gezielte/begleitete Impulse	Reflexionshilfe für Bildungsangebote und Alltag s. Anhang
Zweimal jährlich (bis zur Abgabe)	Bestimmte Situationen, Erlebnisse oder Probleme	Reflexionszyklus
Nach jeder Phase	Gesamte Phase (z. B. Einführungsphase, Projektphase, Abschlussphase)	Reflexionshilfe für Auswertungsgespräche/Phasenreflexionen
Nach jedem Reflexionsgespräch	Bewertung des Gesprächsverlaufs und der Reflexionsqualität	Kurze Rückmeldung durch die Anleitung

Reflexionszyklus für Situationen/ Erlebnisse/ Probleme

Die Reflexionshilfe wurde an den Reflexionszyklus von Korthagen (2002 S.49) angelehnt und auf die Erfordernisse im erzieherischen Alltag zugeschnitten. Hierzu wurde ebenfalls die Adaption des Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (Bade, Herold, Kandzora, & Koch, 2018 S.12) genutzt.

Die Themen für den Reflexionszyklus können aus dem Alltag sein oder sich aus der Reflexion eines Bildungsangebots ergeben.

→Schritt 1: Beschreiben Sie eine Situation/ ein Erlebnis oder ein Problem

Was haben Sie wahrgenommen und was fiel Ihnen auf? Versuchen Sie das Wahrgenommene konkret und neutral zu beschreiben.

→Schritt 2: Entwickeln Sie eine konkrete Fragestellung für die Situation/ das Erlebnis/ das Problem

Worum geht es? Was ist daran bedeutsam und wie? Was möchte ich daran für mich klären und warum? Welches Problem will ich lösen und warum? Welche Aspekte fließen beim Nachdenken mit ein?

→Schritt 3: Betrachten Sie die Situation/ das Erlebnis/ das Problem analytisch. Erkennen und begreifen Sie Handlungsmotivationen

Wie kam es dazu? Warum habe ich so agiert? Welche Elemente sind besonders zu nennen (Komplexität des fachlichen Hintergrunds, die Methodik, Kenntnisstand, die pädagogische Situation der Gruppe, Beziehungen untereinander)? Haben Sie dies schon einmal erlebt?

→Schritt 4: Nehmen Sie weitere Perspektiven in den Blick

Was denken andere (die an der Situation beteiligt sind/waren aber auch Außenstehende)? Gibt es hierzu Fachwissen? Welche Werte sind für mich entscheidend?

→Schritt 5: Beurteilen Sie die Situation/ das Erlebnis/ das Problem und die Handlungsmöglichkeiten und entwerfen Sie Handlungsalternativen

Wie beurteile ich die Situation und mein Handeln? Welche Lösung erscheint mir geeignet und warum? Welche Alternativen gibt es? Wie gestalte ich dies zukünftig und warum?

→Schritt 6: Ordnen Sie die Situation/ das Erlebnis/ das Problem in den eigenen Lernprozess ein

Wie schätze ich die Bedeutung für mich persönlich ein? Gab es tiefere Beweggründe für mein Handeln? Was hat mir bei der Erkenntnis am meisten geholfen? Ist mir die Entscheidung (gemeint ist Schritt 5) leicht gefallen? Was hat dabei geholfen und was gehindert? Was nehme ich in Bezug auf meine Selbstwirksamkeit mit? Wo verorte ich diesen Lernprozess in dem Raster „Berufliche Handlungskompetenz“?

→Schritt 7: Wenden Sie die Erkenntnisse an.

Reflexionsschema für Reflexionsgespräche der einzelnen Phasen

Auch diese Reflexionen sind schriftlich festzuhalten.

Die Anleitung entscheidet – abhängig vom Entwicklungsstand der Praktikantin bzw. des Praktikanten – ob die Reflexion in Stichpunkten oder in Fließtextform erfolgt.

Jede Phase wird zunächst anhand der **Einführungsfragen beantwortet** und anschließend unter Einbezug der vorgegebenen **Reflexionsaspekte** (siehe Folgeseiten) vertiefend reflektiert.

Einführungsfragen:

Einführungsphase

Wie habe ich mich in dieser Phase erlebt?	1. Wie habe ich mich in die Einrichtung eingelebt? 2. Wie ist mein Interesse an: - der Organisation des Alltags in der Einrichtung? - der pädagogischen Konzeption? - inhaltlicher / thematischer Arbeit? 3. Meine Interessen / Ziele / Aufgaben - Kann ich meine eigenen Ziele und Interessen formulieren und darlegen? - Wie kann ich die Ziele und Aufgabenstellungen der Schule darstellen und vermitteln? - Verstehe ich die Arbeitsweise der Einrichtung zu hinterfragen? – Kann ich nachfragen? 4. Mein Theorie – Praxis – Bezug - Wie geht es mir mit der Umsetzung der Theorie in die Praxis? - Kann ich bereits gemachte Erfahrungen mit dem „Neuen“ der Einrichtung verbinden? - Kann ich mich auf Neues einlassen?
---	---

Projektphase

Wie habe ich mich in dieser Phase erlebt?	1. Wie habe ich die einzelnen Schritte meines Projekts verfolgt? - Weg zum Thema? - Theorie und Praxisteil? - Elternarbeit? 2. Wie habe ich die Aufgabe „Beobachtungskind“ erlebt und ausgeführt? 3. Konnte ich regelmäßig am Jahresbericht arbeiten? 4. Wie gelang mir die Vereinbarkeit der Durchführung des Projekts und des Gruppenalltags?
---	--

Abschlussphase und Neuorientierung

	1. Wie gestaltete ich die Abschlussphase? 2. Ist den Kindern der Abschied bewusst geworden? 3. Wie lief die Verabschiedung von den Eltern?
--	--

I. Beziehungsebene Kinder/Jugendliche – KollegInnen/LeiterIn/PraxisanleiterIn

Wie erlebe ich mich in Beziehungen?	1. Wodurch ist mein Verhältnis zu den Kindern/Jugendlichen gekennzeichnet? Bin ich: - kontaktfreudig, kontaktbereit, lebhaft, freudig, freundlich, herzlich, verständnisvoll, optimistisch, respektvoll, achtsam? oder: - distanziert, gleichgültig, erzwungen herzlich, verhalten, etc.? 2. Wie ist meine Haltung den Kindern/Jugendlichen gegenüber? - Sehe ich die Kinder/Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten? - Versuche ich: objektiv, gerecht, ehrlich, wertschätzend zu sein? oder: - Bin ich abwertend, etc.? - Versuche ich allen Kindern/Jugendlichen Beachtung zu schenken? - Vernachlässige ich Kinder/Jugendliche? oder: - Schenke ich zu viel Beachtung? 3. Wie reagiere ich in Konfliktsituationen? - konsequent, klar, Grenzen setzend, beherrscht, mit Einfühlungsvermögen? oder: - hilflos, impulsiv, unbeherrscht, hart, inkonsequent? 4. Mein Sprachverhalten als wichtiges Element auf der Beziehungsebene - Sprechweise: z.B. deutlich, humorvoll, in angenehmer Lautstärke? - Sprachniveau: z.B. kindgemäß, zu anspruchsvoll oder an der Umgangssprache orientiert? - Ausdrucksweise: z.B. sachgerecht, anschaulich? - Mimik u. Gestik: z.B. natürlich, unnatürlich? - Körpersprache: stimmig zum verbalen Ausdruck? 5. Teamarbeit - Wie ist die Absprache mit der Anleiterin? - Werden Absprachen eingehalten? - Bringe ich mich aktiv in die Teamarbeit ein? - Zeige ich Visionen und Ideen in der Zielsetzung für die pädagogische Arbeit des Kindergartens? - Bin ich fähig mich auf Konflikte einzulassen und auszutragen? - Bin ich kooperationsbereit? 6. Elternarbeit / Öffentlichkeitsarbeit - Wie ist meine Haltung den Eltern gegenüber? - Wie bringe ich mich in die verschiedenen Formen der Elternarbeit / Öffentlichkeitsarbeit ein?
-------------------------------------	--

II. Gestaltung des pädagogischen Alltages in der Kinder-/Jugendgruppe

Wie geht es mir auf der Sachebene? Wie gestalte ich die Sachebene?	1. Freispiel - Nehme ich die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen während des Freispiels ernst? - Setze ich in den einzelnen Spielzonen entsprechende Impulse, gebe ich Hilfestellungen: z.B. ermutigend, auffordernd, phantasieanregend, anschaulich? - Appelliere ich an die Selbstständigkeit der Kinder/Jugendlichen? - Versuche ich das Sozialverhalten zu fördern? - Wie wirke ich auf den Spielprozess, das Spielverhalten und auf die Lernbereitschaft der Kinder/Jugendlichen ein? direkt, indirekt, anregend, fördernd, etc.? - Halte ich Grenzen bzw. Regeln gegenüber den Kindern/Jugendlichen konsequent ein? - Kann ich Abweichungen begründen? 2. Projektarbeit / gezielte Projektschritte / Angebote - Wie gewinne ich Ideen? - Gelingt es mir, meine Ideen kindorientiert in der Praxis umzusetzen -
---	--

	Themen / Ziele / Inhalte / Methoden zu finden? - Kann ich mich auf prozessorientiertes Arbeiten mit den Kindern/Jugendlichen, auf ihre Interessen und ihre Situationen einlassen? - Verstehe ich dennoch zielorientiert zu planen und zu arbeiten? - Geschieht die Projektplanung u. Durchführung ganzheitlich, d.h. auf der kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen, motorischen Ebene? - Verstehe ich meine Projektarbeit zu dokumentieren und zu repräsentieren? - Wie geschieht dies im Hinblick auf meine Jahresarbeit? 3. Gruppenübergreifende, unvorhergesehene Situationen ▪ Wie verhalte ich mich bei gruppenübergreifenden Aktionen - z.B. Spielplatz, offene Räume, Kindercafeteria etc.? ▪ Kann ich mich auf unvorhergesehene Situationen einlassen?
--	--

III. Anleitungsgespräch

Wie geht es mir in Reflexionsgesprächen?	Meine Selbsteinschätzung im Anleitungsgespräch hinsichtlich *0 Kritikfähigkeit *1 Eigenwahrnehmung *2 Lernfähigkeit *3 Gesprächsfähigkeit *4 Theorie – Praxis – Bezug *5 Reflexionsfähigkeit *6 Wahrnehmung der Kinder/Jugendlichen *7 Kooperationsfähigkeit *8 Planungskompetenz etc.?
--	--

IV. Selbsteinschätzung

Wie nehme ich mich wahr?	Meine Selbsteinschätzung hinsichtlich der Schlüsselqualifikationen *9 Zuverlässigkeit *10 Engagement *11 Selbständigkeit *12 Umsicht *13 Pünktlichkeit *14 Ordentlichkeit / Sauberkeit *15 äußeres Erscheinungsbild?
--------------------------	---

V. Lernanliegen und kommende Aufgaben/Aufgabeterminierung

	* Lernanliegen formulieren * Aufgaben der Einrichtung und der Schule festlegen und bei Bedarf terminieren
--	--

Rückmeldung zur Reflexion

Damit die Praktikantin bzw. der Praktikant eine Rückmeldung zur Qualität der Reflexion erhält, ist der folgende Bogen zu verwenden.

Die Kriterien und das Bewertungsschema entsprechen denen, die auch beim Hospitationsbesuch der Lehrkraft angewendet werden.

	Datum	Voll erfüllt	Erfüllt	Begingt erfüllt	Nicht erfüllt
Die Reflexion ist sachlich, eigenständig/differenziert/ ausführlich					
Der Bezug zum Fachwissen ist dargestellt					
Es werden Alternativen aufgezeigt					
Die Ebene des Kindes wird berücksichtigt					
Kritik wird konstruktiv angenommen					
Ausdrucksweise ist angemessen und Fachsprache wird verwendet					
Eigene Stärken werden erkannt					
Eigene Lernanliegen werden formuliert					
Die Reflexion ist strukturiert					

Praxisbesuche

(Ausbildungs- und Prüfungsordnung § 42 Abs. 3)

Die Fachschule für Sozialpädagogik benennt für die Durchführung des Praktikums eine Praxislehrkraft entsprechend § 13 Absatz 3. Die Praxislehrkraft besucht die Praktikantin oder den Praktikanten mindestens zweimal an der Praktikumsstelle und fertigt darüber jeweils einen kurzen Bericht mit einer Bewertung in einer ganzen oder halben Note; der Bericht wird zu den Schulakten genommen.

Bitte beachten Sie, dass im Verlauf der Ausbildung jede pädagogische Methode nur einmal eingesetzt werden darf. Die wiederholte Anwendung derselben Methode innerhalb einer Hospitation ist nicht erlaubt.

Ziel dieser Vorgabe ist es, die Vielfalt methodischer Ansätze kennenzulernen und unterschiedliche didaktische Zugänge zu erproben. Achten Sie daher bei der Planung Ihrer Aktivität bewusst auf Abwechslung und eine sinnvolle Auswahl verschiedener Methoden, die auf die jeweilige Situation und Zielgruppe abgestimmt sind.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, welche methodische Vielfalt im Rahmen einer Hospitation möglich ist: So kann beispielsweise ein Angebot an verschiedenen Hospitationen eine Bilderbuchbetrachtung, eine Geschichte mit dem Kamishibai/Erzähltheater oder einer Erzählschiene sein. Im Bereich Bewegung bieten sich unterschiedliche Ansätze wie eine Bewegungslandschaft, eine Ballerkunde oder eine angeleitete Turnstunde ohne Bewegungslandschaft an.

Sollten Sie eine Methode auswählen, die bereits im Rahmen einer anderen Hospitation eingesetzt wurde, führt dies zu einem Abzug von Punkten in der schriftlichen Ausarbeitung und einem Abzug in der Durchführung von zwei Notenpunkten.

Der Verlauf des Praxisbesuches richtet sich nach den Notwendigkeiten der Praxisstelle. Es soll der Tagesablauf der Einrichtung erkennbar werden, den die Praktikantin/der Praktikant verantwortlich gestaltet, z.B.:

Krippe

- Freispiel mit selbstständiger Freispielleitung (Dauer: ca. 30 Minuten)
- Bei beiden Hospitationen: Bildungsangebot in einem Bildungs- und Entwicklungsfeld (Dauer ca. 15-20 Minuten)
(2. Praxisbesuch mit der Projektgruppe, Angebot bezogen auf das Projekt)
- Reflexionsgespräch (mit Anleitung und Praktikantin/Praktikant, Dauer: 45–60 Minuten, siehe Reflexionshilfe)

Kindertagesstätte

- Freispiel mit selbstständiger Freispielleitung (Dauer ca. 30 Minuten)
- Bei beiden Hospitationen: Bildungsangebot in einem Bildungs- und Entwicklungsfeld (Dauer ca. 30 Minuten)
(2. Praxisbesuch mit der Projektgruppe, Angebot bezogen auf das Projekt)
- Reflexionsgespräch (mit Anleitung und Praktikantin/Praktikant, Dauer: 45 – 60 Minuten, s. Reflexionshilfe)

Hort, Heim, Sondereinrichtung

- „Freispiel“ mit selbstständiger Freispielleitung (Dauer ca. 30 Minuten)
- Bei beiden Hospitationen: Bildungsangebot (2. Praxisbesuch mit der Projektgruppe, Dauer ca. 30 Minuten)
- Reflexionsgespräch (mit Anleitung und Praktikantin/Praktikant, Dauer: 45-60 Minuten, s. Reflexionshilfe)

Gruppengrößen

Die Schule geht in der Regel von folgenden Gruppengrößen bei Bildungsangeboten und Projekten aus:

- **3–4 Kinder** im Krippenbereich
- **6–8 Kinder** im Kindergartenbereich
- Nach Absprache mit Anleitung und Praxislehrkraft in Hort, Heim und Sondereinrichtung

Je nach Lernvoraussetzungen der Kinder oder je nach gewählter Methode kann die tatsächliche Gruppengröße variieren. Dies ist im Einzelfall **im Vorfeld des Angebots** mit der zuständigen Praxislehrkraft abzustimmen.

Die jeweilige Tagesgestaltung ist **zu Beginn des Praxisbesuchs** mit der Lehrkraft sowie der Praxisanleitung abzusprechen.

Unterlagen

Unaufgefordert sind folgende Unterlagen der Praxislehrkraft bei den Hospitationen vorzulegen:

- Eine **kleine Ausarbeitung** zum geplanten BA und
- die **Institutionsanalyse** oder die **Beobachtungsaufgabe** aber auch
- der **Praxisordner und das Ausbildungsbuch**.

Eine schriftliche Reflexion kann von der Lehrkraft ggf. eingefordert werden. Diese ist spätestens drei Tage nach dem Hospitationsbesuch in der abgesprochenen Form (E-Mail, ...) bei der Praxislehrkraft abzugeben.

Sollte die Hospitation nicht wie geplant stattfinden können, informieren Sie Ihre Praxislehrkraft unverzüglich per E-Mail.

Ist eine kurzfristige Absage erforderlich, kontaktieren Sie bitte umgehend das Sekretariat oder die zuständige Lehrkraft telefonisch.

Jahresbericht

Auszüge aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskollegs (Erziehverordnung – ErzieherVO) vom 01.08.2015

§ 42 Ausbildung

(4) Zu einem von der Fachschule für Sozialpädagogik bestimmten Termin hat die Praktikantin oder der Praktikant einen Bericht über die Tätigkeit und die darin gesammelten pädagogischen Erfahrungen mit einer fachbezogenen Stellungnahme zu einem Teilbereich der sozialpädagogischen Praxis vorzulegen. Der Bericht hat mindestens auch ein konkretes Fallbeispiel fachbezogener Erziehung, Bildung und Betreuung und die Dokumentation der Arbeit mit einem ausgewählten Kind, einem Jugendlichen oder einer Gruppe, einschließlich der Dokumentation des zu Grunde liegenden didaktischen Konzepts und seiner Umsetzung zu enthalten. Der Bericht wird von der nach Absatz 3 Satz 1 beauftragten Praxislehrkraft mit einer ganzen oder halben Note bewertet.

Inhalt	Punkte
Inhaltsverzeichnis Vorwort (ca. 1 Seite) Geben Sie in einem einleitenden Text einen kurzen Überblick darüber, warum das Berufspraktikum sowie die gestellten Aufgaben von Bedeutung sind. An dieser Stelle erfolgt noch keine Zusammenfassung des Theorieteils oder ein Resümee des Praktikums. Ziel des Vorworts ist es, Interesse zu wecken und Neugier auf die folgende Arbeit zu machen – schaffen Sie einen motivierenden Einstieg!	2
Bewertungskriterien: Inhaltsverzeichnis: Übersichtlichkeit des Inhaltsverzeichnisses mit Seitenzahl Vorwort: Kommende Aufgaben und Bedeutung werden klar dargestellt.	
1. Einblick in die Einrichtung und die Konzeption (ca. 3-4 Seiten)	13
Zur Vorlage bei Ihrer ersten Hospitation 1.1 Kurze Vorstellung der Einrichtung: Geben Sie anhand eines Organigramms einen Überblick: Anzahl der Gruppen und der zu betreuenden Kinder, das Alter der betreuten Kinder, Anzahl der Mitarbeiter, Geschäftsführer, Träger ... 1.2 Darstellung eines konzeptionellen Aspekts: Wählen Sie einen Aspekt aus der Konzeption der Einrichtung aus, der Sie besonders interessiert, und stellen Sie diesen kurz und prägnant dar. 1.3 Konkrete Umsetzung im Alltag: Beschreiben Sie, wie der gewählte konzeptionelle Aspekt im pädagogischen Alltag Ihrer Einrichtung umgesetzt wird. 1.4 Vorstellung der eigenen Gruppe: Stellen Sie Ihre Gruppe vor (Anzahl der Kinder, Altersstruktur, besondere Bedarfe oder Dynamiken wie Eingewöhnungen).	
Bewertungskriterien Das Organigramm ist übersichtlich und korrekt dargestellt. Die Informationen geben einen vollständigen Überblick über die Struktur der Einrichtung. Darstellung eines konzeptionellen Aspekts: Der gewählte Aspekt ist klar benannt. Es wird deutlich, warum dieser Aspekt interessant oder relevant ist. Der konzeptionelle Inhalt ist korrekt, prägnant und fachlich fundiert wiedergegeben. Konkrete Umsetzung im Alltag: Der gewählte konzeptionelle Aspekt wird mit konkreten Beispielen aus dem pädagogischen Alltag verknüpft. Ein Bezug zum Kind und zum Teamverhalten wird ggf. hergestellt. Vorstellung der eigenen Gruppe: Die Gruppenstruktur (Anzahl, Alter, Besonderheiten) wird klar beschrieben. Relevante Dynamiken wie Eingewöhnungen oder spezielle Bedarfe werden benannt.	

2. Unterstützung und Begleitung eines Kindes (Beobachtungskindes) (ca. 8 Seiten)

20

Zur Vorlage bei Ihrer zweiten Hospitation

Hinweis: Dieser Abschnitt dient der allgemeinen konzeptionellen Beschreibung, nicht der konkreten Planung einzelner Angebote.

2.1 Begründete Auswahl und Vorstellung des Kindes:

Stellen Sie das Kind vor, das Sie im Rahmen Ihrer Beobachtungsaufgabe begleiten. Begründen Sie, warum Sie dieses Kind ausgewählt haben.

2.2 Darstellung und Auswertung von zwei Beobachtungsverfahren:

Beschreiben Sie die beiden gewählten Beobachtungsverfahren kurz und praxisnah:

- Einordnung in eine Säule.
- Wie funktionieren die Verfahren?
- Warum haben Sie sich für diese Verfahren entschieden?
- Welche Vor- und Nachteile haben Sie festgestellt?
- Was hat sich in der Anwendung bewährt, was war herausfordernd?

2.3 Darstellung der Beobachtungsergebnisse:

Präsentieren Sie die wesentlichen Erkenntnisse aus Ihren Beobachtungen.

→ **Hinweis:** Die ausgefüllten Beobachtungsbögen, Bildungs- und Lerngeschichten o. Ä. werden dem **Anhang** beigelegt.

2.4 Zielsetzung:

Leiten Sie auf Basis Ihrer Beobachtungen pädagogische Ziele ab. Diese dürfen grob gefasst sein, z. B.:

„Das Kind entwickelt ein positiveres Selbstkonzept“ oder „Das Kind erweitert seine sozialen Kompetenzen in Kleingruppen“.

2.5 Entwicklung eines pädagogischen Handlungskonzepts:

Beschreiben Sie, wie Sie das Kind im Alltag begleiten möchten:

Worauf achten Sie im Umgang mit dem Kind?

Welche Impulse oder allgemeinen pädagogischen Angebote eignen sich besonders?

Gibt es ein Elterngespräch? Wenn ja: Welche Themen stehen im Fokus?

Dieser zwei Punkte dürfen/können Sie nach der zweiten Hospitation schreiben.

2.6 Reflexion der Zielerreichung:

Überprüfen Sie, ob die ursprünglich formulierten Ziele erreicht wurden:

- Welche Angebote, Impulse oder Schlüssel-Situationen (auch außerhalb des Projekts) haben zur Entwicklung beigetragen?
- Welche Beobachtungen machen Sie rückblickend?

2.7 Weitere Unterstützung und Begleitung des Kindes:

Überlegen Sie, welche weiteren Maßnahmen innerhalb der Einrichtung oder in Zusammenarbeit mit externen Stellen (z. B. Eltern, Beratungsstellen) zur weiteren Förderung des Kindes sinnvoll wären.

Bewertungskriterien:

Begründete Auswahl und Vorstellung des Kindes: Das Kind wird altersgerecht und differenziert vorgestellt (Name, Alter, Interessen, Besonderheiten). Die Auswahl des Kindes wird klar und nachvollziehbar begründet, ein pädagogischer oder entwicklungspsychologischer Bezug ist erkennbar. Der persönliche Bezug zur Wahl des Kindes wird deutlich gemacht.

Darstellung und Auswertung von zwei Beobachtungsverfahren: Zwei Beobachtungsverfahren werden korrekt benannt und praxisnah beschrieben. Die Funktionsweise der Verfahren ist klar und anschaulich erklärt. Die Auswahl der Verfahren ist pädagogisch begründet. Vor- und Nachteile der Verfahren werden reflektiert. Erfahrungen aus der Anwendung (Bewährung & Herausforderungen) werden nachvollziehbar beschrieben.

Darstellung der Beobachtungsergebnisse: Die Beobachtungsergebnisse sind konkret, anschaulich und nachvollziehbar dargestellt. Es wird auf zentrale Entwicklungsbereiche Bezug genommen. Die Erkenntnisse sind wertfrei, fachlich fundiert und kindzentriert beschrieben.

Zielsetzung: Die Ziele leiten sich schlüssig aus den Beobachtungen ab. Die Formulierung ist realistisch, entwicklungsfördernd und klar verständlich. Die Ziele orientieren sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Entwicklung eines pädagogischen Handlungskonzepts: Es werden pädagogische Maßnahmen beschrieben. Der geplante Umgang mit dem Kind ist wertschätzend und reflektiert. Das Handlungskon-

zept ist auf die Zielsetzung und Beobachtungen abgestimmt. Der Alltagsbezug ist gegeben. Reflexion der Zielerreichung: Die Zielerreichung wird reflektiert und mit Beispielen aus der Praxis belegt. Es wird beschrieben, welche pädagogischen Maßnahmen zur Entwicklung beigetragen haben. Positive Entwicklungen oder auch Schwierigkeiten werden differenziert dargestellt. Es findet eine rückblickende Bewertung der pädagogischen Prozesse statt. Weitere Unterstützung und Begleitung des Kindes: Es werden konkrete weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Kindes beschrieben. Die Maßnahmen beziehen sich auf Erkenntnisse aus Beobachtung und Reflexion. Mögliche Kooperationen mit Eltern oder externen Stellen werden genannt. Die Vorschläge sind realistisch, kindorientiert und im Rahmen der Einrichtung umsetzbar.	
3. Gruppenanalyse / Themenfindung (ca. 1–3 Seiten) 3.1 Der Weg zur Themenfindung Der Prozess der Themenwahl ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Die Auswahl ist begründet (z. B. durch Beobachtungen, Interessen der Kinder, Situationsansatz, Teamrückmeldung). Es wird erkennbar, warum das Thema für die Gruppe (und insbesondere die Projektkinder) bedeutsam ist. 3.2 Die Auswahl der Projektkinder Die Projektkinder werden einzeln und differenziert beschrieben. Es wird auf Vorwissen, Interessen, Motivation und ggf. Entwicklungsstand eingegangen – immer in Bezug auf das gewählte Thema. Persönliche Stärken, mögliche Förderbedarfe oder Gruppendynamiken werden berücksichtigt. Bewertungskriterien: Der Weg zur Themenfindung: Die einzelnen Schritte der Themenfindung sind schlüssig erläutert. Die Entscheidung ist pädagogisch sinnvoll und reflektiert. Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Alltag fließen sichtbar ein. Auswahl der Projektkinder: Jedes Kind wird individuell beschrieben, nicht pauschal. Der Zusammenhang zwischen Kind und Projektthema ist deutlich hergestellt. Die Darstellung ist wertschätzend, kindgerecht und fachlich fundiert.	4
4. Analyse des Projektthemas/ Projektplanung (ca. 8–12 Seiten) Bitte verwenden Sie aktuelle Fachliteratur und nicht ausschließlich Unterrichtsunterlagen. Wir empfehlen etwa fünf Literaturquellen, wobei Unterrichtsmaterial nicht dazu zählt. Achten Sie bitte auf seriöse Quellen, wie z. B. Fachtexte aus dem Kita-Bereich oder Abschlussarbeiten von Universitäten. Sie erstellen eine Planung, keinen Bericht an dieser Stelle. Achten Sie daher auf die richtige Zeitform 4.1. Analyse des Projektthemas 4.1.1 Analyse des Projekts anhand eines Bildungs- und Entwicklungsfeldes Analysieren Sie ein bis zwei Bildungs- und Entwicklungsfelder, in denen Sie vorrangig tätig sind. 4.1.2 Bedeutung für das Kind Beschreibung des Erfahrungshintergrunds und der Lebenssituation der Kinder/Jugendlichen in Bezug auf das Thema. Erläuterung der Relevanz des Themas für die Zielgruppe. Darstellung wichtiger Bildungserfahrungen, die die Kinder/Jugendlichen durch den Förderschwerpunkt oder das Projekt machen können 4.1.3 Sachanalyse: Theoretische Erarbeitung des Projektthemas Nutzen Sie hierzu die Sachanalyse Ihrer großen Ausarbeitung. Sie haben Ihr Thema bereits eingegrenzt. Dieses Thema wird nun detailliert analysiert. Klärung von Grundbegriffen und fachlichem Hintergrundwissen 4.1.4 Didaktische Reduktion des Projektthemas Falls das Thema zu umfangreich erscheint (bei etwa 8 Wochen Laufzeit mit mindestens zwei Angeboten pro Woche plus Impulse), dürfen Sie das Thema hier noch einmal eingrenzen und konkretisieren. 4.1.5 Projektzielsetzung / Hauptziele Formulieren Sie die Projektziele, die sich von den Angebotszielen unterscheiden können. Dabei ist ein weiterer Zeitrahmen zulässig („Die Kinder integrieren höfliche Umgangsformen in ihren Alltag.“). Gliedern Sie die Ziele in Richtziel, Grobziel und Feinziele nach Kompetenzbereichen. 4.2 Projektplanung: 4.2.1 Aufbau und Projektschritte Beschreiben Sie den Ablauf vom Projektbeginn bis zum Abschluss. Berücksichtigen Sie dabei verschiedene Projektschritte und Prinzipien (z. B. Aufbau von Wissen, vom Leichten zum Schweren, vom Nahem zum Fernen). Dieser Punkt kann schrittweise verfasst werden, wenn das Projekt bereits läuft.	15

4.2.2 Umsetzung des Partizipationsgedankens im Projekt 4.2.3 Begründung des methodischen Vorgehens (z. B. Einsatz von Handpuppen, Rituale etc.) 4.2.4 Ausflüge und/oder Referenten 4.2.5 Einbezug aller Gruppenkinder Wie integrieren Sie das Projekt in die Gesamtgruppe? Denken Sie an Angebote, die alle Kinder sinnvoll erleben sollten. Welches Material stellen Sie für das Freispiel bereit? Planen Sie Ausflüge oder Referentenbesuche, die von allen Kindern miterlebt werden können? Punkte erhalten Sie vor allem für Ideenreichtum! 4.2.6 Projektdokumentation Was haben Sie warum geplant? (Projektwand, Projektordner, Elternbriefe etc.) Seien Sie auch hier kreativ! 4.2.7 Erziehungspartnerschaft / Elternarbeit Wie und warum beziehen Sie die Eltern mit ein? Auch hier zählt Ideenreichtum. Für einen einfachen Elternbrief oder eine regelmäßige Projektdokumentation erhalten Sie nur Basis-Punkte. 4.2.8 Teamarbeit Welche Ressourcen können Sie im Team nutzen? Welche Absprachen sind mit dem Team notwendig?	
Bewertungskriterien: Analyse des Bildungs- und Entwicklungsfeldes: Fundierte Analyse von 1–2 Bildungs- und Entwicklungsfeldern mit Bezug zur Praxis. Bedeutung: Verknüpfung allgemeiner entwicklungspsychologischer Erkenntnisse mit Beobachtungen der Zielgruppe. Erläuterung der Relevanz des Themas für die Zielgruppe. Sachanalyse / Theoretische Erarbeitung: Klare Definition von Grundbegriffen und fachlichem Hintergrundwissen. Didaktische Reduktion des Projektthemas: Sinnvolle und nachvollziehbare Eingrenzung des Themas bei Bedarf, um Tiefe zu ermöglichen. Projektzielsetzung (Richt-, Grob- und Feinziele): Klare, realistische, überprüfbare und auf die Zielgruppe abgestimmte Zielformulierungen. Projektplanung / Projektschritte: Projektschritte werden benannt, Strukturierter, nachvollziehbarer Ablaufplan mit Begründungen für die Reihenfolge der Schritte. Umsetzung des Partizipationsgedankens: Deutliche Berücksichtigung und Umsetzung von Partizipation im Projekt. Begründung des methodischen Vorgehens: Passende Auswahl der Methoden mit schlüssiger Begründung. Ausflüge und Referenten: Sinnvolle und begründete Einbindung von Ausflügen und/oder externen Referenten. Einbezug aller Gruppenkinder: Berücksichtigung aller Kinder der Gruppe durch geeignete Angebote und Materialien. Projektdokumentation: Umfassende, nachvollziehbare und kreative Dokumentation des Projekts. Erziehungspartnerschaft / Elternarbeit: Reflektierte und begründete Einbindung der Eltern in das Projektgeschehen. Teamarbeit: Nutzung der Ressourcen innerhalb des Teams und klare Absprache dokumentiert.	
5. Praxisteil/Durchführung Elternbriefe, Fotos usw. heften Sie in den Anhang. Darstellung der durchgeführten Bildungs- und Entwicklungsangebote sowie Impulse in chronologischer Reihenfolge. Gehen Sie auf Abweichungen und Änderungen in Form eines Fließtextes vor der Tabelle ein. (In Tabellenform -Querformat- stellen Sie die Bildungsangebote (BA), Impulse usw. dar: Datum, Thema des BA/Impulses, Hauptzielformulierung, stichwortartige Reflexion.) Bewertungskriterien Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsangebote (BA) und Impulse: Vollständige und chronologische Darstellung aller durchgeführten BA und Impulse. Klare tabellarische Übersicht mit Angaben zu Datum, Thema, Hauptziel und Reflexionspunkten. Reflexion: Stichpunktartige, nachvollziehbare Reflexionen zu jedem Bildungsangebot/Impuls. Reflexion zeigen insgesamt Erkenntnisse Anhang: Sämtliche Elternbriefe, Fotos und sonstige Materialien vollständig und übersichtlich im Anhang abgeheftet.	10

6. Projektreflexion (2–3 Seiten) Die fünf wichtigsten Reflexionsunterpunkte sind von Ihnen eigenständig auszuwählen und ausführlich darzustellen. Die zugehörigen Fragestellungen, die Ihnen bereits aus dem Unterricht bekannt sind, finden Sie im Anhang.	5
Bewertungskriterien Die ausgewählten Reflexionspunkte sind inhaltlich relevant und zeigen eine bewusste, reflektierte Auswahl im Hinblick auf den Projektverlauf. Die Reflexionen zeichnen sich durch fachliche Tiefe, persönliche Auseinandersetzung und eine kritische Betrachtung des eigenen pädagogischen Handelns aus. Es wird ein deutlicher Bezug zur praktischen Projektarbeit hergestellt; die Reflexionen sind durch konkrete Beispiele untermauert.	
7. Gesamtreflexion und kritische Bewertung des gesamten Jahres (ca. 4 Seiten) Bitte reflektieren Sie umfassend und differenziert – sowohl positive als auch herausfordernde Erfahrungen sollen Berücksichtigung finden. Ziehen Sie dabei Ihre im Verlauf des Berufspraktikums verfassten Reflexionen und die Einträge in Ihrem Lerntagebuch heran, um die Entwicklung Ihrer pädagogischen Haltung, Kompetenzen und Ihres Rollenverständnisses nachvollziehbar darzustellen. Zeigen Sie auf, welche Erkenntnisse Sie gewonnen haben und wie Sie mit diesen Erfahrungen künftig arbeiten möchten. Hinweis: Dieser Reflexionsteil wird mit 20 Punkten gewichtet. Weitere selbstgewählte Aspekte dürfen gerne integriert werden. Achten Sie auf einen sachlich-analytischen Stil und einen respektvollen, reflektierten Ton. 7.1 Ich-Ebene Reflexion der eigenen Rolle als Berufspraktikant:in innerhalb der Einrichtung. Erfahrungen aus der Leitung des Projekts, die Sie in Ihrer Erzieherrolle prägen, Wahrnehmung und Entwicklung in der Rolle als Projektleitung. Beziehungsgestaltung zur Kindergruppe. Umgang mit Verantwortung und Selbstständigkeit im Praxisverlauf. 7.2 Sach-Ebene Umgang mit der Alltagsgestaltung, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten, Bearbeitung schulischer Aufgaben. Analyse der eigenen Reflexionsfähigkeit: Entwicklung in der Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln (schriftlich/mündlich, mit Anleitung). Bewertung des persönlichen Zeitmanagements und der Entwicklung der pädagogischen Handlungskompetenz. 7.3 Wir-Ebene Zusammenarbeit mit der Kindergruppe im Allgemeinen. Reflexion der Kooperation im Team: Kommunikation, Unterstützung, gemeinsames pädagogisches Handeln. Zusammenarbeit mit den Eltern. Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Träger. 7.4 Globe-Ebene Reflexion der Rahmenbedingungen des Berufspraktikums. Bewertung der Fachschulausbildung in Verbindung mit der praktischen Ausbildung: Welche Inhalte waren hilfreich? Welche Aspekte sollten ggf. optimiert werden? Wie empfanden Sie die Auswahl der Studientage? Begleitung durch die Praxislehrkraft? Reflexion der persönlichen Berufswahl vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen: Motivation, Perspektiven, berufliche Orientierung.	20
Bewertungskriterien Die Reflexion zeigt eine ehrliche, differenzierte Auseinandersetzung mit eigenen Stärken, Lernfeldern und Entwicklungsschritten. Positive wie herausfordernde Erfahrungen werden sachlich und begründet dargestellt. Eigene Lernprozesse sind nachvollziehbar dokumentiert. Die Reflexion folgt einer klaren Gliederung entlang der Ich-, Sach-, Wir- und Globe-Ebene. Die Reflexion geht über eine bloße Beschreibung hinaus und bietet tiefgehende Analysen pädagogischer Situationen. Alltagserfahrungen werden reflektiert und in größere fachliche Zusammenhänge eingeordnet. Es werden eigene Unsicherheiten, Herausforderungen oder Fehler offen benannt und reflektiert. Die Praktikantin/der Praktikant zeigt Bereitschaft zur Weiterentwicklung und formuliert daraus resultierende Lernziele. Frühere Reflexionen aus dem Berufspraktikum werden aufgegriffen, weiterentwickelt oder kritisch überprüft. Die Reflexion baut auf den Erfahrungen des gesamten Jahres auf. Die Sprache ist sachlich, reflektiert und angemessen im Ton.	

Schlusswort (ca. 1 Seite)	2
Literaturliste und Quellennachweis (pädagogisch-psychologische Fachlichkeit, Auswahl der Fachliteratur, korrekte Quellenangaben)	4
Gesamteindruck (Layout, Absätze, Einhaltung der Seitenzahl/Ränder/Schriftgrad/Schriftart)	2
Sprachlicher Stil (Rechtschreibung, Ausdruck)	3
Eigenständigkeitserklärung Diese Erklärung ist zwingend beizufügen und eigenhändig zu unterschreiben . Fehlt sie, gilt dies als Formfehler und der Jahresbericht kann nicht bewertet werden.	-
Anhang	-
	100

Layout: Papier DIN A4, weiß, einseitig beschrieben

Seitenränder: Rand oben und unten 2 cm, rechts 2,5 cm und links 3,0 cm

Text: Arial 11 oder Times 12, Überschriften fett

Zeilenabstand: 1,5 Blocksatz

Seitenzahlen werden in der Fußzeile angegeben

Deckblatt: mit Unterschrift, gewohnte Angaben

Wichtige Hinweise zur Abgabe des Jahresberichts im Berufspraktikum

- **Verspätete Abgabe:**
Anders als im Berufskolleg wird eine **verspätete Abgabe des Jahresberichts grundsätzlich mit der Note „ungenügend“ (6)** bewertet. Dies führt zum **Nichtbestehen** des letzten Ausbildungsjahres.
- **Abgabeformat:**
Sie geben **ein gebundenes Exemplar** Ihres Jahresberichts ab (Spiral- oder Klebebindung). **Heftstreifen, Schnellhefter oder Ordner sind nicht zulässig.**
- **USB-Stick:**
Zusätzlich fügen Sie einen **USB-Stick** bei, auf dem sich der Jahresbericht sowie ggf. verwendete **Internetquellen** befinden.
Der USB-Stick ist zur **Plagiatsprüfung**.
Beschriften Sie den Stick mit Ihrem Vor- und Nachnamen.
- **Abgabetermin:**
Der Jahresbericht ist am _____ im **Sekretariat der Schule während der regulären Öffnungszeiten** abzugeben.
- **Freistellung durch die Einrichtung:**
Ihre Einrichtung stellt Sie an diesem Tag so lange frei, dass Sie den Bericht **stressfrei an der Schule abgeben** und anschließend **rechtzeitig wieder zurückkehren** können.

Punkte-Noten-Tabelle

Punkte Note

95 - 100	1
85 - 94	1,5
75 - 84	2
65 - 74	2,5
55 - 64	3
45 - 54	3,5
35 - 44	4
25 - 34	4,5
15 - 24	5
5 - 14	5,5
0 - 4	6

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich ausdrücklich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Ich versichere insbesondere ausdrücklich, dass ich bei Anfertigung der vorliegenden Arbeit keine Dienstleistungen oder sonstigen Unterstützungsleistungen, gleich welcher Art, von Ghostwriter-Agenturen bzw. vergleichbaren Dienstleistungsanbietern oder sonstigen Dritten, gleich ob entgeltlich oder unentgeltlich, in Anspruch genommen habe.

Wörtlich oder dem Sinn nach wurde fremdes Gedankengut von mir eindeutig gekennzeichnet und mit einer Quellenangabe versehen.

Diese eingereichte schriftliche Fassung entspricht derjenigen auf dem elektronischen Speichermedium.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Versicherung zu einer Bewertung dieser vorliegenden Arbeit mit „6“ (ungenügend) führen und somit das Berufspraktikum nicht bestanden ist.

Mir ist bekannt, dass die Arbeit digital gespeichert und durch eine Anti-Plagiatssoftware überprüft werden kann. Sowohl mit der Datenspeicherung als auch mit der Überprüfung meiner Arbeit durch den Einsatz einer Anti-Plagiatssoftware erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Kolloquium

Auszüge aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs (Erziehverordnung - ErzieherVO) vom 01.08.2015

§ 43 Zweck des Kolloquiums

Durch das Kolloquium am Ende des Berufspraktikums soll festgestellt werden, ob

1. die in der schulischen Ausbildung und im Berufspraktikum vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der praktischen Arbeit angewandt werden können und
2. die erforderlichen Fach- und Verwaltungskenntnisse für die Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher vorliegen.

§ 44 Antrag, Zulassung

(1) Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium und auf staatliche Anerkennung ist bei der für die Begleitung des Berufspraktikums zuständigen Fachschule für Sozialpädagogik zu einem von dieser bestimmten Termin einzureichen. Dem Antrag ist, sofern die schulische Abschlussprüfung oder die Schulfremdenprüfung nicht an der das Berufspraktikum begleitenden Schule abgelegt wurde, eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das zur Aufnahme des Berufspraktikums berechtigt, beizufügen.

(2) Zum Kolloquium sind alle Praktikantinnen und Praktikanten zugelassen, bei denen

1. der ordnungsgemäße Ablauf des Berufspraktikums nachgewiesen ist und
2. der Durchschnitt der Noten nach § 42 Absatz 3 sowie die Noten nach § 42 Absatz 4 und 5 jeweils mindestens „ausreichend“ sind.

Die Feststellung der Nichtzulassung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie ist unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Nichtzulassung gilt als Nichtbestehen des Kolloquiums, es sei denn, die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt fest, dass die Gründe von der Praktikantin oder dem Praktikanten nicht zu vertreten sind.

§ 47 Abschluss der Ausbildung, staatliche Anerkennung

(1) Der Prüfungsausschuss stellt in der Schlusssitzung fest, wer das Berufspraktikum und die gesamte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher. Über die Schlusssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Mitglied, das die Niederschrift angefertigt hat, unterschrieben wird.

(2) Das Berufspraktikum ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Note des Kolloquiums mindestens »ausreichend« und die Gesamtnote aus den während des Berufspraktikums festgelegten Noten mindestens 4,0 ist. Für die Ermittlung der Gesamtnote zählen

1. der Durchschnitt aus den Noten der Besuchsberichte (§ 42 Absatz 3) einfach,
2. die Note des Praktikumsberichts (§ 42 Absatz 4) einfach,
3. die Note der Beurteilung der Praktikumsstelle (§ 42 Absatz 5) einfach,
4. die Note des Kolloquiums (§ 46 Absatz 2) zweifach.

Die Gesamtnote ist auf die erste Dezimale ohne Rundung zu errechnen und für das Abschlusszeugnis auf eine ganze Note zu runden. Hierbei werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet.

§ 46

Durchführung des Kolloquiums

(1) Das Kolloquium dauert für jeden Prüfling etwa 20 Minuten (...). Der Zeitpunkt des Kolloquiums wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgelegt. Eine Fachkraft der Einrichtung, in der das Berufspraktikum durchgeführt wurde, kann von der oder dem Vorsitzenden als Gast zugelassen werden; § 24 Absatz 7 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

(2) Im Anschluss an das Kolloquium setzt der Fachausschuss das Ergebnis fest; dabei sind ganze und halbe Noten zu verwenden. § 24 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 gilt entsprechend.

Inhalte des Kolloquiums

Ziele

Das Kolloquium bildet den Abschluss Ihres Berufspraktikums und dient dazu, die im Verlauf der Ausbildung erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen nachzuweisen. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Wiedergabe von auswendig gelerntem Wissen, sondern die Fähigkeit, eine selbst erlebte berufliche Handlungssituation fachlich zu analysieren, kritisch zu reflektieren und begründete pädagogische Entscheidungen zu treffen. Ausgangspunkt des Prüfungsgesprächs ist eine schriftlich vorbereitete Handlungssituation aus der Praxis, die im Kolloquium gemeinsam mit den Prüferinnen und Prüfern vertieft wird.

Ablauf des Kolloquiums

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil stellen Sie die Praxiseinrichtung sowie deren pädagogisches Konzept vor und erläutern die Entwicklung der eigenen professionellen Berufsrolle. Dieser Teil dauert maximal fünf Minuten. Im anschließenden etwa 15-minütigen Fachgespräch steht die ausgewählte Dilemmasituation im Mittelpunkt. Die Prüferinnen und Prüfer stellen Fragen zur Analyse der Situation, zu möglichen Handlungsalternativen sowie zu den zugrunde liegenden fachtheoretischen und rechtlichen Aspekten.

Die schriftliche Vorbereitung

Zur Vorbereitung auf das Kolloquium erstellen Sie eine schriftliche Vorbereitung, die als Grundlage für das spätere Fachgespräch dient. Diese umfasst insgesamt maximal drei Seiten (ohne Anhang) und besteht aus drei inhaltlichen Teilen. Ziel ist es, eine selbst erlebte berufliche Handlungssituation zu beschreiben, diese fachlich einzuordnen und mit theoretischem Wissen sowie rechtlichen Grundlagen zu verknüpfen. Sie geben Quellen an und achten auf eine sachlich formulierte Darstellung.

1. Beschreibung der beruflichen Dilemmasituation (ca. 1 Seite)

Ausgangspunkt der schriftlichen Vorbereitung ist eine berufliche Dilemmasituation, die während des Berufspraktikums erlebt wurde und den die Berufspraktikantin vor besondere Herausforderungen gestellt hat.

Die Situation kann

- selbst handelnd erlebt worden sein oder
- in einer beobachtenden Rolle miterlebt worden sein.

Sie kann sich beziehen auf

- ein einzelnes Kind bzw. einen Jugendlichen oder
- eine gesamte Kinder- oder Jugendgruppe.

Anforderungen an die Handlungssituation:

Die ausgewählte Situation sollte

- hinreichend komplex sein,
- eine Dilemma-Situation darstellen, bei der es keine eindeutige oder sofort zufriedenstellende Lösung gab,
- Anlass zur Reflexion des eigenen Handelns geben und
- zur Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Kompetenz beigetragen haben.

Die Handlungssituation wird auf etwa einer Seite sachlich und nachvollziehbar beschrieben. Dabei sollte deutlich werden,

- wer beteiligt war,
- wie die Situation ablief,
- warum sie herausfordernd war und
- weshalb sie als Dilemma erlebt wurde.

2. Darstellung der Rahmenbedingungen und Hintergründe (ca. 1 Seite)

Damit die Handlungssituation fachlich analysiert werden kann, müssen die wesentlichen Rahmenbedingungen beschrieben werden. Diese Hintergrundinformationen helfen den Prüferinnen und Prüfern, die Situation besser einzuordnen.

Dabei können folgende Ebenen berücksichtigt werden:

- Ebene des Kindes bzw. der Gruppe
- Ebene der Familie
- Ebene der Organisation und des Teams
- Übergreifende Systemebene

3. Einbettung in fachtheoretisches Wissen (ca. 1 Seite)

Im dritten Teil wird die Handlungssituation mit dem in der Ausbildung erworbenen Fachwissen verknüpft. Dazu werden zwei bis drei theoretische Bezüge hergestellt und auf die beschriebene Situation angewendet.

Geeignete Themen können beispielsweise sein:

- entwicklungspsychologische Aspekte
- Bedürfnisse des Kindes
- Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehler
- ...

Wichtig ist, dass die ausgewählten Theorien nicht nur beschrieben, sondern auf die konkrete Handlungssituation bezogen werden. Unbedingt sollen die Quellen aufgeführt werden.

Zusätzlich muss ein Bezug zu Verwaltungskenntnissen hergestellt werden. Je nach Situation können beispielsweise folgende Aspekte relevant sein:

- Aufsichtspflicht
- Schweigepflicht und Datenschutz
- ...

Äußere Form der schriftlichen Vorbereitung

Die üblichen Vorgaben der Schule gelten entsprechend (Schriftart, -größe, Rand, Deckblatt, Zitierweise).

- einschließlich Handlungssituation, Hintergrundinformationen und Theoriebezügen maximal drei Seiten (ohne Anhang) umfassen und
- in dreifacher Ausfertigung abgegeben werden.

Die Abgabe der Dilemmasituation wird zum Anfang des Schuljahres bekannt gegeben.

Absender:

Antrag

Hiermit stelle ich den Antrag auf

- Zulassung zum „Kolloquium“
- „Staatliche Anerkennung als Erzieherin“/ „Staatliche Anerkennung als Erzieher“

Dem Antrag füge ich meinen ordnungsgemäß ausgefüllten Ausbildungspass und einen tabellarischen Lebenslauf hinzu.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

§ 42 Antrag

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium und auf staatliche Anerkennung ist bei der für die Begleitung des Berufspraktikums zuständigen Fachschule für Sozialpädagogik zu einem von dieser bestimmten Termin einzureichen.
- (2) Zum Kolloquium sind alle Praktikantinnen und Praktikanten zugelassen, bei denen (1.) der ordnungsgemäße Ablauf des Berufspraktikums nachgewiesen ist und (2.) der Durchschnitt der Noten nach §42 Absatz 3 sowie die Noten nach § 42 Absatz 4 und 5 jeweils mindestens „ausreichend“ sind.

Bewertung der Anleitung

(Auszüge aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums für die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskolleg – Schulversuchsbestimmungen vom 09.03.2004 mit Änderung vom 18.03.2009: 8. Abschnitt: Berufspraktikum)

§ 40, Absatz 5

Die Praktikumsstelle übersendet der Schule zu einem von dieser bestimmten Termin eine Beurteilung, aus der das Arbeitsgebiet, die Fähigkeiten und Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen müssen; sie soll auch einen Vorschlag für die Gesamtbewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten.

Eine Mehrfertigung der Beurteilung ist dem Praktikanten oder der Praktikantin von der Praxisstelle getrennt vom Dienstzeugnis auszuhändigen; sie ist auf Verlangen mit ihm/ihr zu besprechen.

Auf Grund der Beurteilung durch die Praktikumsstelle legt die nach Absatz 3 Satz 1 beauftragte Lehrkraft die Gesamtbewertung mit einer ganzen oder halben Note fest.“

Zwischenbeurteilung/Endbeurteilung

Die Beurteilungen schreibt die Anleitung. Bevor die Beurteilung an die Schule gesendet wird, ist diese mit der/dem Praktikant/in zu besprechen. Die/der Praktikant/in darf eine Stellungnahme beifügen. Die Abgabedaten teilt die Schule zum Schuljahresanfang mit.

Die Zwischenbeurteilung ist auf den folgenden Seiten des Leitfadens angefügt und auf der Homepage der Schule (Links und Info- Bewertungsbögen) gespeichert und kann dort heruntergeladen werden.

Die Endbeurteilung hat ein vorgegebenes Deckblatt. Die Beurteilung erfolgt anschließend im Fließtext. Das Deckblatt sowie Aspekte der Beurteilung sind auf den folgenden Seiten des Leitfadens angefügt und in einem Dokument auf der Homepage der Schule (Links und Info-Bewertungsbögen) gespeichert und kann dort heruntergeladen werden.

Bedeutung der Noten

Die Note „*sehr gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note „*gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „*befriedigend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „*ausreichend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „*mangelhaft*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „*ungenügend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „*Anforderungen*“ bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbstständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.

Erst zum Jahresende (Beurteilung zum Jahresende) muss die Anleitung eine Note festlegen. Die Zwischenbeurteilung kann ohne Note erfolgen.

Neben der Arbeit mit den Kindern gehört das Planen und Organisieren zu den zentralen Aufgaben angehender Erzieherinnen und Erzieher. Dazu zählen insbesondere die Gestaltung des Tagesablaufs, die Planung und Durchführung von Angeboten und gezielten pädagogischen Aktivitäten sowie die Zusammenarbeit und Abstimmung im Team.

Da wir auf diese Kompetenzen großen Wert legen, fließen organisatorische und planerische Leistungen in die Bewertung der praktischen Ausbildung ein. Sichtbar wird dies unter anderem durch:

- die rechtzeitige Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen,
- die Organisation und Vorbereitung von Angeboten (z. B. Raum- und Materialvorbereitung),
- verlässliche Absprachen im Team,
- sowie den Informationsaustausch zwischen Schule und Einrichtung.

Beispiele:

Entspricht eine Schülerin oder ein Schüler im pädagogischen Umgang zwar den Erwartungen der jeweiligen Klassenstufe, werden jedoch Ausarbeitungen wiederholt nicht fristgerecht abgegeben, Angebote oder Impulse nicht vorab abgesprochen (terminiert) kann dies zu einer Abwertung der Note führen.

Kommen weitere organisatorische oder planerische Defizite hinzu, wirkt sich dies entsprechend stärker auf die Gesamtbewertung aus.

Zwischenbeurteilung

Die im Folgenden aufgeführten Aspekte sind als Leitfaden für die schriftliche Beurteilung gedacht. Die Beurteilung orientiert sich an den Vorgaben der Prüfungsordnung und enthält eine Einschätzung zur beruflichen Eignung.

Name der Praktikantin/ des Praktikanten:	
Einrichtung (Stempel):	

Leitung:

Anleitung:

Die Praktikantin/

der Praktikant erhält die Note:

(ganze oder halbe Note – in Zahl und Wort)

Ort/Datum

Unterschrift der Anleitung

Ort/Datum

Unterschrift zur Kenntnisnahme durch die Praktikantin

mit der Bemerkung:

☐ Stellungnahme Praktikant/in beigefügt

☐ keine Stellungnahme Praktikant/in beigefügt

(§ 13 Abs. 4 Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind mit der Praktikantin/dem Praktikanten zu besprechen.)

Abgabedatum: _____

1. Allgemeine Daten

Arbeitsweise/Besonderheiten
der Einrichtung:

Arbeitszeiten:

Fehlzeiten:

Aufgaben der Praktikantin/
des Praktikanten –
im pädagogischen Bereich:

im organisatorischen Bereich:

2. Bewertung hinsichtlich der angestrebten Ziele

	Trifft....zu					Bemerkungen
	voll und ganz	trifft zu	wesentlich	im Ansatz	kaum	
1. Fachkompetenz						
Die/der PraktikantIn berücksichtigt die Gruppenregeln und Rituale.						
Die/der PraktikantIn ist konsequent und setzt Grenzen.						
Die/der PraktikantIn spielt bei Kleingruppen mit und setzt Impulse.						
Die/der PraktikantIn zeigt Überblick über die Gruppe in der Freispielzeit.						
Die/der PraktikantIn bezieht die Bedürfnisse der Kinder in ihre/seine Bildungsangebote ein.						
Die/der PraktikantIn berücksichtigt den Entwicklungsstand der Kinder bei ihrer/seiner Planung.						
Die/der PraktikantIn plant und führt Bildungsangebote durch und reflektiert diese.						
Die/der PraktikantIn verfasst schriftliche Vor- und Nachbereitungen in angemessener Form.						
Die/der PraktikantIn betreut bestimmte Raumbereiche verantwortlich.						
Die/der PraktikantIn wählt Bildungsangebote aus verschiedenen Bildungsbereichen aus.						

	Trifft....zu					Bemerkungen
	voll und ganz	trifft zu	wesentlich	im Ansatz	kaum	
2. Personalkompetenz						
Die/der PraktikantIn ist sich ihrer/seiner Erzieherrolle/Vorbildfunktion bewusst.						
Die/der PraktikantIn zeigt eine offene und zuverlässige Arbeitshaltung.						
Die/der PraktikantIn entdeckt eigene Fertigkeiten und Stärken und bringt diese ein.						
Die/der PraktikantIn setzt sich mit dem eigenen Arbeitsstil kritisch auseinander.						
Die/der PraktikantIn drückt sich sprachlich angemessen aus (Sprachvorbild).						
Die/der PraktikantIn will sich vertiefendes Wissen aneignen.						
Die/der PraktikantIn zeigt eine positive Grundhaltung.						
Die/der PraktikantIn erledigt abgesprochene Aufgaben zuverlässig.						
Die/der PraktikantIn zeigt sich gesprächsbereit.						
Die/der PraktikantIn ist pünktlich.						
Die/der PraktikantIn ist zuverlässig.						
Die/der PraktikantIn ist belastbar.						
Die/der PraktikantIn zeigt sich ausdauernd.						
Die/der PraktikantIn zeigt Eigeninitiative und bringt Ideen ein.						
Die/der PraktikantIn zeigt höfliche Umgangsformen zu Kindern, Eltern und KollegInnen.						
Die/der PraktikantIn ist flexibel hinsichtlich des Tagesablaufes.						
Die/der PraktikantIn zeigt Verantwortung für Raum und Material.						
Die/der PraktikantIn übernimmt anfallende Aufgaben – auch im pflegerischen, hauswirtschaft-						

lichen Bereich.						
Die/der PraktikantIn zeigt Interesse an Einrichtung und Konzeption.						
Die/der PraktikantIn nimmt an Angeboten der Einrichtung teil.						
3. Sozialkompetenz	voll und ganz	trifft zu	wesentlich	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Die/der PraktikantIn nimmt zu den Kindern Beziehung auf.						
Die/der PraktikantIn zeigt anerkennendes wertschätzendes Verhalten.						
Die/der PraktikantIn nimmt Schwierigkeiten bei Kindern wahr und geht darauf ein.						
Die/der PraktikantIn informiert die PraxisanleiterIn rechtzeitig über Aufgaben von Seiten der Schule.						
Die/der PraktikantIn zeigt sich kooperationsbereit und spricht ihre/seine Planung mit der PraxisanleiterIn ab.						
Die/der PraktikantIn stellt sich und ihre/seine Arbeit den Eltern vor.						
Die/der PraktikantIn nimmt Anregungen der PraxisanleiterIn an und setzt diese um.						
Die/der PraktikantIn geht angemessen mit Distanz und Nähe um.						

4. Instrumentelle Kompetenz	voll und ganz	eher	teils/ teils	eher nicht	überhaupt nicht	Bemerkungen
Die/der PraktikantIn erkennt die Notwendigkeit der Beobachtung.						
Die/der PraktikantIn arbeitet nach den Prinzipien der Projektmethode.						
Die/der PraktikantIn präsentiert ihr/sein pädagogisches Handeln entsprechend.						

3. Gesamteindruck

Besondere Fähigkeiten und persönliche Stärken der Praktikantin, des Praktikanten:

Bemerkungen zur beruflichen Eignung:

Beurteilung zum Jahresende

Praktikantin/Praktikant:

(Vor- und Zuname)

Fachschule:

Katholische Fachschule für Sozialpädagogik
St.-Rochus-Straße 6
74722 Buchen

Praxisstelle:

Art der Einrichtung: _____

Anzahl der Gruppen: _____

Anzahl der Kinder: _____

Dauer des Berufspraktikums:

von _____ bis _____

Leitung der Praxisstelle:

Praxisanleitung:

Gesamtbewertung:

_____ (in Zahl und Wort)
(ganze oder halbe Note)

(Ort, Datum)

Unterschrift: Praxisstellenleitung

Unterschrift: Praxisanleitung

Unterschrift zur Kenntnisnahme durch
die Praktikantin/den Praktikanten

mit der Bemerkung:

- ☐ Stellungnahme Praktikant/in beigefügt
- ☐ keine Stellungnahme beigefügt

**Arbeitsweise/Besonderheiten
der Praxisstelle:**

Arbeitszeiten:

Fehlzeiten in Arbeitstagen:

Krankheit

___ Tage

andere Gründe

___ Tage

unentschuldigt

___ Tage

Aufgaben der/des Berufspraktikantin/Berufspraktikanten:

im pädagogischen Bereich:

im organisatorischen Bereich:

Aspekte der Beurteilung

s. a. Ziffer 4: Auszüge aus den „Gemeinsamen Grundsätzen des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher“ (01.08.2007)

1. Beziehungsebene: Kinder/Jugendliche – Kollegen – Leitung – Praxisanleitung –

Eltern:

- Bezug zu Kindern bzw. Jugendlichen
- Erkennen der verschiedensten Situationen, erzieherische Reaktionen, Umsicht, Überblick, Erziehungsstil, Konsequenz, methodisches Vorgehen
- Zusammenarbeit mit Leitung und Mitarbeitern
- Zusammenarbeit mit Eltern und Institution

2. Gestaltung des pädagogischen Alltags in der Kinder-/Jugendgruppe:

- Einleben und Eingliederung in die Praxisstelle
- Aufgeschlossenheit und Verständnis für die Aufgaben der Einrichtung
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben fachgerecht übernehmen
- Bildungskonzepte und Bildungsprozesse erkennen und verstehen, initiieren und unterstützen, auswerten und dokumentieren
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fordern und fördern, bestärken und begleiten

3. Selbsteinschätzung / personale Kompetenz:

- Eigenschaften – besondere Fähigkeiten

- Reflexionskompetenz
- Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Verantwortungs-, Pflichtbewusstsein, Kreativität
- Belastbarkeit, Eigeninitiative, Bereitschaft zur Mitarbeit
- Hilfsbereitschaft
- Verhalten bei Kritik, Selbstkritik
- Entwicklung durchdachter Wertvorstellung

4. Gesamtbeurteilung beruflicher Handlungskompetenz und berufliche Eignung

- abschließende Zusammenfassung und Feststellung der beruflichen Eignung

Anhang

Planungsschema für Bildungsangebote

Die kleine Ausarbeitung

<u>Deckblatt</u>		
Kath. FSP Buchen Kleine Ausarbeitung eines Bildungsangebots aus dem Bereich ...		
Bildungsangebot: Einrichtung, Ort Leitung der Einrichtung Kindergruppe (<i>Anzahl Kinder und Altersspanne</i>) Anleitung Praxislehrer	Thema:	
Name	Datum der Durchführung	Geplante Dauer <i>(30 bis 45 Minuten)</i>

<u>1. Zielsetzung des gewählten Bildungsangebotes</u> <i>Richtziel aus dem Orientierungsplan , Grobziel, Feinziele - je zwei aus Sach-, Ich-, Sozial- Kompetenz</i>

<u>2. Methodische Vorbereitung</u>

Auflistung Material	
Medienvorbereitung	
Vorbereitung des Raumes	
Literaturangabe	Orientierungsplan, benutztes Unterrichtsmaterial, Fachliteratur, aufgerufene Internetseiten
Raumskizze	mind. ½ Seite; beinhaltet neben der Sozialform die verschiedenen Tische/ Plätze/ evtl. Stühle der Anleitung oder des Praxislehrers/ die Anlage des Raumes; sauber gestaltet mit Computer oder schöner Handschrift

3. Geplanter Verlauf des gewählten Bildungsangebotes

Zeit	Verlauf	Didaktisch-methodische Hinweise	Material/ Medien
	Motivation: ...		
	Hinführung: ...		
	Hauptteil mit Höhepunkt: ...		
	Schluss: ...		

4. evtl. Anhang (Text Fingerspiel, Lied mit Noten, Tanzschritte, Bastelanleitung etc.)

5. Reflexion

(im Anschluss an die Durchführung des Bildungsangebots: Reflexion mit Praxisanleitung bzw. Lehrkraft)

Unterschrift der Anleitung (jeweils im Praxisbuch)

Reflexionshilfe für Bildungsangebote und Impulse

Protokollkopf: Bildungsangebot, Anwesende, Datum, Zeit, Ort

Punkt 1: Thema

- War das Thema für die Kinder wirklich interessant und ansprechend?
- Was war für die Kinder besonders interessant?
- Hat die Themenstellung die Lebenssituation/Vorerfahrung der Kinder genügend berücksichtigt?
- Hatten die Kinder genügend Zeit, die angebotenen Inhalte zu erleben und zu verstehen?

Punkt 2: Ziele

- Was wurde mit dem Angebot erreicht (Hauptziel)?
- Wurden alle Teilziele erreicht?
- Waren die Ziele richtig formuliert?
- Ergaben sich im Verlauf des Angebotes neue Ziele? Welche?

Punkt 3: Vorbereitung der Medien und methodisches Vorgehen

- Waren die Vorbereitungen ausreichend?/Was fehlte?
- Passte die Methode zu den Kindern und zum Ziel?
- War das Angebot in sinnvolle Teilschritte gegliedert?
- Gab es einen Spannungsbogen und den „roten Faden“?
- Wurden die Sachverhalte veranschaulicht?
- War das Vorgehen genügend durchdacht?
- Wurden die Planungsschritte so durchgeführt, wie sie geplant waren?
- Was wurde geändert? Warum?

Punkt 4: Beobachtung am Verhalten der Kinder

- Waren in dem Angebot breite Aktivitäten der Kinder möglich?
- Wurde der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt?
- Wurde das Erfahrungsfeld der Kinder aufgegriffen?
- Wurde den Kindern ein ganzheitliches Erleben ermöglicht?
- Hatten die Kinder Erfolgserlebnisse?
- Hat das Angebot den Leistungsstand der einzelnen Kinder und das Alter berücksichtigt?
- Wie haben einzelne Kinder das Angebot angenommen?
- Gab es Kinder, die nicht erreicht wurden? Wie äußerte sich das?
- War die Zusammensetzung der Gruppe gelungen?

Punkt 5: Pädagogische Haltung

- Wodurch war die Erzieher-Kind-Beziehung gekennzeichnet?
(kontaktfreudig/ offen – kontaktarm/ distanziert)
- Wie war die Haltung der ErzieherIn?
(freundlich/ verständnisvoll/ originell/ anregend/ autoritär/ bestimmend/ hemmend)
- Wie war das sprachliche Verhalten?
Sprechweise/ Sprach- und Erklärungsniveau/ Ausdrucksweise/ Mimik und Gestik
- Wie war die Übersicht? Kamen alle Kinder zum Zug?

Punkt 6: Eigene Lernerfahrungen

- Gab es Situationen, bei denen ich mich sicher und wohl bzw. unsicher und unwohl fühlte?
- Hatte dies Auswirkungen auf den Verlauf des Angebotes und auf die Kinder?
- Haben sich früher gemachte Erfahrungen wiederholt?

- Habe ich aus früher gemachten Erfahrungen Konsequenzen gezogen? Welche?
- Welche Folgerungen möchte ich aus den neu gewonnenen Erfahrungen ziehen?

Reflexionshilfe für Projektarbeit

Reflexion der Projektarbeit

Thema

- War das Thema für die Kinder wirklich interessant und ansprechend?
- Hat das Thema die Lebenssituation der Kinder genügend berücksichtigt?
- War die Projektgruppe sinnvoll gewählt?
- Wurden die Phasen im Projekt eingehalten?
- Inwieweit wurde die Großgruppe in der Freispielzeit in das Thema miteinbezogen?
- Welche Rückmeldungen haben Sie von den betreffenden Eltern erhalten?

Ziele

- Was wurde mit dem Projekt erreicht (Grobziel)?
- Wurden alle Feinziele erreicht? (Feinziele des Projektes)
- Waren die Ziele richtig gesteckt?
- Ergaben sich im Verlauf des Projektes neue Ziele? Welche?

Einzelne Projektstage

- Waren die einzelnen Angebote sinnvoll miteinander verbunden?
- Wie konnte die Partizipation der Kinder realisiert werden?
- Waren in den Angeboten breite Aktivitäten der Kinder möglich?
- Haben die Angebote den Leistungsstand der einzelnen Kinder und das Alter der Kinder berücksichtigt?
- Wie haben die Kinder das Angebot angenommen?
- Hatten die Kinder Erfolgserlebnisse?
- Gab es Kinder in der Projektgruppe, die nicht erreicht wurden? Wie äußerte sich das?
- Gab es Abweichungen von der Planung? Wenn ja, welche?
- Mögliche Weiterführung des Projektes

Projektdokumentation

- Wie und wo wurden die „Ergebnisse“ ausgestellt, dokumentiert, gesammelt ...?
- Wie wurde der Projektordner geführt?

Eigene Lernerfahrungen

- Gab es Situationen, bei denen ich mich sicher und wohl bzw. unsicher und unwohl fühlte?
- Hatte dies Auswirkungen auf den Verlauf des Projektes?
- Gab es „Highlights“ im Projekt? Wenn ja, was genau hat mich besonders berührt?
- Welche Folgerungen möchte ich aus den neu gewonnenen Erfahrungen ziehen?

Literaturverzeichnis

- Bade, P., Herold, G., Kandzora, G., & Koch, P. (2018). *Reflexionskompetenz fördern Reflexion und Reflexionskompetenz in der Lehrerbildung*. Hamburg: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg.
- Klika, D., & Schubert, V. (2013). *Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft. Erziehung und Bildung in einer globalisierten Welt*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Korthagen, F. A. (2002). *Schulwirklichkeit und Lehrerbildung. Reflexion der Lehrertätigkeit*. Hamburg: EB-Verlag.